VOLKSAUFARTUNG ERBKUNDE EHEBERATUNG

Nummer 7 Berlin, 15. Juli 1928 Preis 40 Pf.

INHALT:

Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung, Erbkunde E. V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fachgelehrten herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Verlag von Alfred Metzner in Berlin SW 61, Gitschiner Str. 109

Volksaufartung Erbkunde Eheberatung

Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde E. V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fachgelehrten, herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Hauptschriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann im Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt, Berlin W 66, Leipziger Straße 3. / Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109. Fernsprech-Anschluß: Amt Dönhoff 832 / Postscheck-Konto: Berlin Nr. 19341.

Die Zeitschrift erscheint am 15. eines jeden Monats. / Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1.— Mark. / Anzeigenpreis: Die 4gespaltene 36 mm breite Millimeterzeile 20 Pfennig. Bei Wiederholungen entsprechende Ermäßigung. / Der Bezugspreis ist im voraus zu entrichten.

3. Jahrgang | Berlin, 15. Juli 1928 | Nummer 7

Vererbung des Berufs

Hellmuth Bogen, Leiter der Eignungsprüfstelle beim Landesarbeitsamt, Berlin

Es scheint, als ob die Frage danach, ob auch der Beruf erblich sein kann, müßig ist. Ist er doch nicht etwas Angeborenes wie etwa Farbenblindheit, sondern er ist der Kompromiß des Menschen zwischen eigenpersönlichen Strebungen, der Abschätzung seiner Leistungen und den vielen Umweltwirkungen, unter denen Familienbesitz und Familientradition eine so bedeutende Rolle spielen können, daß man eben sagt: der Beruf „erbe“ sich vom Vater auf den Sohn fort. Dabei ist der strenge, naturwissenschaftliche Inhalt des Wortes „erben“ allerdings gar nicht gemeint.

Für die Glaubhaftmachung einer echten beruflichen Vererbung fehlt uns das eindeutige Merkmal, die Eigenschaft, das „genische Radikal“ oder wie wir es nennen wollen, an das das zu Vererbende, in diesem Falle der Beruf, ziemlich eindeutig gebunden scheint.

Die starke Durchzüchtung in manchen Berufsgruppen, z. B. bei Bauern, Fischern, Webern, Militärs, Juristen beruht vielfach auf anderen Beziehungen als den richtenden Wirkungen erblicher Anlagen. Geht das Bauerngut verloren, das von Geschlecht zu Geschlecht die Hauptmasse seiner Nachkommen wieder Bauern werden ließ, so finden wir die Schollenlosen in allen möglichen Berufen wieder, und nur selten strebt einer der Nachkommen mit der ganzen Kraft eingewurzelter Leidenschaft in die Lebensverhältnisse der Ahnen zurück. Dort, wo der Besitz und die Tradition keine Rolle spielen, bei den Arbeitnehmern gelernter handwerklicher Berufe findet man auch nur eine geringe Nachfolgeschaft der Söhne in die väterlichen Berufe. Skubich erarbeitete für die Verhältnisse in Magdeburg die Durchschnittszahl 10,8 %. Selbst für die Berufe, in denen Vater und Sohn den identischen Beruf häufiger ergriffen haben, bei Gärtnern, Bäckern, Fleischern, Schneidern, Schuhmachern, Maurern, Zimmerleuten und Malern ergibt sich nur die Durchschnittszahl 20,2 %. Ein solches Ergebnis paßt durchaus zu der Hypothetik einer Anwendung des Vererbungsgedankens auf den Beruf. Auch wenn uns aber die Statistik, der die Möglichkeit einer ätiologischen Betrachtung zunächst nicht innewohnt, das Gegenteil zeigen sollte, so wäre für die Annahme einer Vererbung des Berufs noch nichts Besonderes gewonnen; denn es fehlt der unter dem Gesichtspunkt der Naturwissenschaft anzuerkennende Träger der Vererbung, von dem aus es möglich wäre, den erarbeiteten Zahlen diesen oder jenen Sinn unterzulegen.

Es gilt also, einen Träger des Erbprozesses zu finden, dem richtende Tendenzen auf umschriebene Formen des Schaffens, Erlebens und Auslebens im Beruf glaubhaft innewohnen. Weiterhin ist es nötig, nachzuweisen, daß bestimmten Berufen bzw. Berufsgruppen neben einer großen Zahl gelegentlicher oder zufälliger Schaffens- und Erlebnisgelegenheiten solche zukommen, die nur ihnen eigen sind und die von Menschen entsprechender anlagehafter Artung gesucht werden. Eine solche Aufgabestellung zeigt schon, daß man mit den bisher angewandten massenstatistischen

Verfahren selbst unter der Verwendung Mendelscher Erbformeln nicht sehr weit kommen kann, daß wir uns vielmehr ihrer nur als unterstützender Nebenmethode bedienen können. Wir müssen ausgehen von der Eigenart des Berufsbedürfnisses im einzelnen Fall, der auffällig erscheint. Wir können solche Fälle, verglichen mit der üblichen Form der selbsttätigen menschlichen Berufseingliederung, als „pathologisch" bezeichnen. Wir erleben dann, daß wir wieder wie so oft in der Psychologie vom Grenzfall her dem wahren Wesen einer Erscheinung näher kommen als vom Durchschnittsfall.

Zu diesen als pathologisch anzusprechenden Fällen gehört beispielsweise der Berufswechsel in einem Lebensalter und unter Konstellationen, der dem Außenstehenden als „unverständlich", „unüberlegt", „katastrophal" gilt. Sehr häufig ist bei diesen Berufswechseln, daß sie aus völlig gesicherter Position auch bei Berufserfolg vollzogen werden. Starke innere Unlustspannungen, die der Wechsler selbst sehr schwer beschreiben kann, treiben ihn zum Entschluß. Im Rahmen der psychologischen Begutachtung im Landesberufsamt Berlin hatte ich reichlich Gelegenheit, derartige Fälle eingehend gemeinsam mit dem Berufsberater zu bearbeiten. Eine Reihe dieser Fälle hob sich klar von vielen andern ab. Hier drängte sich eine Beziehung zwischen dem häufigsten Beruf in der Vorfahrenreihe und der gewünschten Berufsart auf. Ich spreche in solchen Fällen von Rückkehr in den familiennahen Beruf.

Ein Beispiel, das relativ geringe Komplikationen in der Motivierung des Berufswechsels aufweist, sei gegeben:

Ein einer Kaufmannsfamilie (in dritter Generation mit eigenem Unternehmen) entstammender 35jähriger Ingenieur gibt an, daß ihn sein Vater habe studieren lassen, um den Handel in der Maschinenbranche mit in den Bereich seiner Unternehmungen einzubeziehen. Die Kriegslage veränderte die Richtung der väterlichen Geschäftstätigkeit völlig, sodaß für den Sohn das beabsichtigte Unterkommen im väterlichen Geschäft nicht möglich war. Er wurde Ingenieur in einer Werkzeug-Maschinenfabrik. Als jene Hochkonjunktur des Handels in der Inflationszeit ihre Scheinblüte erreichte, hielt es den Klienten nicht mehr in der rein technischen und konstruktiven Arbeit des Betriebsingenieurs. Er richtete sein Augenmerk auf die Elektro-Installation in der Absicht, sich mit dem damals so schnell flüssigen Gelde selbständig zu machen. Er war unzufrieden mit seiner bisherigen Tätigkeit, in der man so gar keine großen Pläne verwirklichen könne, in der man ferner kein freier Mann sei, in der die Initiative Eigentum des Fabrikherrn sei. Ueber die Vorstellungen befragt, die er sich von seinem künftigen Geschäftsgang machte, zeigt sich, daß ihm für seine eigene Person der Typ des Unternehmer-Ingenieurs vorschwebt. Der Werkstatt und der technischen Arbeit gedachte er nur solange zu gehören, als es die anfängliche Aufrichtung des Unternehmens erforderte. Aus seiner Erzählung ergibt sich, daß unter seinen Verwandten, speziell in der direkten Vaterfolge, eine Reihe großzügiger, kalter Naturen von geistiger Beweglichkeit und Arbeitskraft stecken, denen die Umsetzung ihrer Leistung in wirklich entsprechende materielle Werte die Hauptsache war und ist. Warmes Familienleben findet sich bei ihnen kaum. In rastloser Arbeit sind Mann und Frau in das Unternehmen eingespannt. Einmal sagt unser Klient: „Und das ist es, glaube ich; ich kann nicht an einem Fleck sitzen und täglich beinahe dasselbe tun. Ich muß von Plan zu Plan arbeiten können und — mit einer bezeichnenden Handbewegung — vorwärts kommen." (Er machte die Bewegung des Geldzählens) Er konnte einen jüngeren Bruder absolut nicht verstehen, der sich der Musik zugewandt hatte, dem Essen, Trinken, Automobilfahren, rastlos von Geschäften Gejagtwerden so unsympathisch sei. „Er hätte es so leicht, er könnte doch in unserem Hause in kurzer Zeit was werden." Unter vielen anderen Momenten waren auch diese auf das Berufsschicksal seiner Familie bezüglichen mitbestimmend, dem Klienten zu seinem Wechsel zu raten. Es ist bezeichnend, daß der Vater ihm kurze Zeit nach der Neugründung mit erheblichen Kapitalien unter die Arme griff, so daß heute aus einer kleinen Elektro-Installation ein ansehnliches Exportunternehmen in Radioartikeln gewachsen ist, in dem unser Ingenieur kaufmännischer Leiter ist. Für die technische Seite des Betriebes hat er sich bezeichnenderweise einen befähigten Elektro-Ingenieur zur Seite gestellt, obwohl er es seinen eigenen Leistungen nach in diesem Fach bestimmt nicht nötig gehabt hätte.

Was hier im Vordergrund als zum Wechsel treibender psychischer Faktor steht, ist wohl die Temperamentsform des Klienten mit den daraus hervorgehenden Antrieben und Bedürfnisspannungen. Er zeigt sehr viel Aehnlichkeit mit der Temperamentsform der in gleichem Beruf erfolgreichen väterlichen Linie. Solche Fälle waren unter den bearbeiteten die häufigsten. Seltener waren es Leistungseigenschaften eng umschriebener Form, die in einen Beruf, der ihnen adäquat erschien, eingesetzt werden sollten. Auf jeden Fall schien die Beziehung Temperamentsform einerseits und vorgestellte oder wirkliche Lebensform des gesuchten Berufs andererseits, sowie Verwandtschaft dieser Temperamentsform mit der erfolgreicher Vorfahren einen Hinweis dafür zu enthalten, wo das Beziehungsglied für eine Vererbung zu suchen wäre.



Einer solchen Vermutung kommt die von mir vertretene Auffassung vom Wesen der Begabung bzw. Eignung entgegen. Aus vielfachen Beobachtungen in Geschäft und Betrieb, aus Analysen und Forschungsexperiment ergibt sich für mich die Einseitigkeit eines Begabungs- oder auch Eignungsbegriffs, der rein von den Leistungseigenschaften ausgeht, und der nicht die zentralpersönlichen Triebkräfte mit in Ansatz bringt.

Im Leben fällt so oft das Wort: „Begabung ist Verpflichtung". Es wird so verstanden, daß der Begabte die Pflicht habe, seine Begabung im Sinne aufbauender kultureller Lebensziele zu entfalten. Das ist psychologisch falsch. Im Begabtsein liegt von vornherein ein aktives Moment, ein naturgegebenes Bedürfnis, sich in der Richtung der optimal angelegten Leistungseigenschaften auszuwirken. Wo das Wollen, der Fleiß, hinzutreten muß, handelt es sich nur um die Beanlagung, die wir in ihrer stärksten Entwicklungsform in den genialischen Naturen, etwa vom Typ eines Grabbe, wiederfinden. Von der Begabung gilt, was Goethe sagt: „Ist es Drang, so ist es Pflicht". So ist die Verpflichtung der Begabung kein von außen her, durch den sozialen Willen bestimmter Antrieb, sondern angeborene Bedürfnisspannung.

Der Begriff der psychophysischen Konstitution, wie er in den letzten Jahren besonders lebhaft ausgebaut worden ist, hat uns aber die Bedürfnisspannungen, wie sie sich im Naturell, in unsern Neigungen und Wünschen ausleben, als zentralpersönliche seelische Aeußerungsformen verstehen gelehrt, die durch die Eigenschaften der somatischen Konstitution in ihrem Ablauf mitbestimmt sind. Es genüge uns dabei die vorsichtige Formulierung Ashers: „Die Psyche wird durch den Körper beeinflußt, das Nervensystem ist ein peripheres Erfolgsorgan für die inneren Sekrete; umgekehrt unterstehen Drüsen mit innerer Sekretion der Herrschaft des Nervensystems". Die gleichen innersekretorischen Vorgänge, denen diese von Asher gekennnzeichnete Funktion zukommt, sind es aber auch, die einen erheblichen Anteil an der Formung des Körperbaus haben. Sich zu solchen Ansichten bekennen, braucht nicht gleich zu bedeuten, sich mit einer so weit vorgetriebenen Theorie, wie sie Kretschmer entwickelt hat, bedingungslos zu identifizieren. Es heißt nur, den auch in ihr ruhenden Grundgedanken der wechselseitigen Beeinflussung seelischer und körperlicher Antriebsmechanismen als fruchtbare Arbeitshypothese der Forschung zugrundelegen, um zunächst Unüberschaubares überschaulich zu machen.

Die hier ruhenden Denkmöglichkeiten führten dazu, den Fragen zwischen Berufswahl, Berufsschicksal einerseits und psychophysischer Konstitution andererseits unter dem Gesichtspunkt der Vererbung nachzugehen.

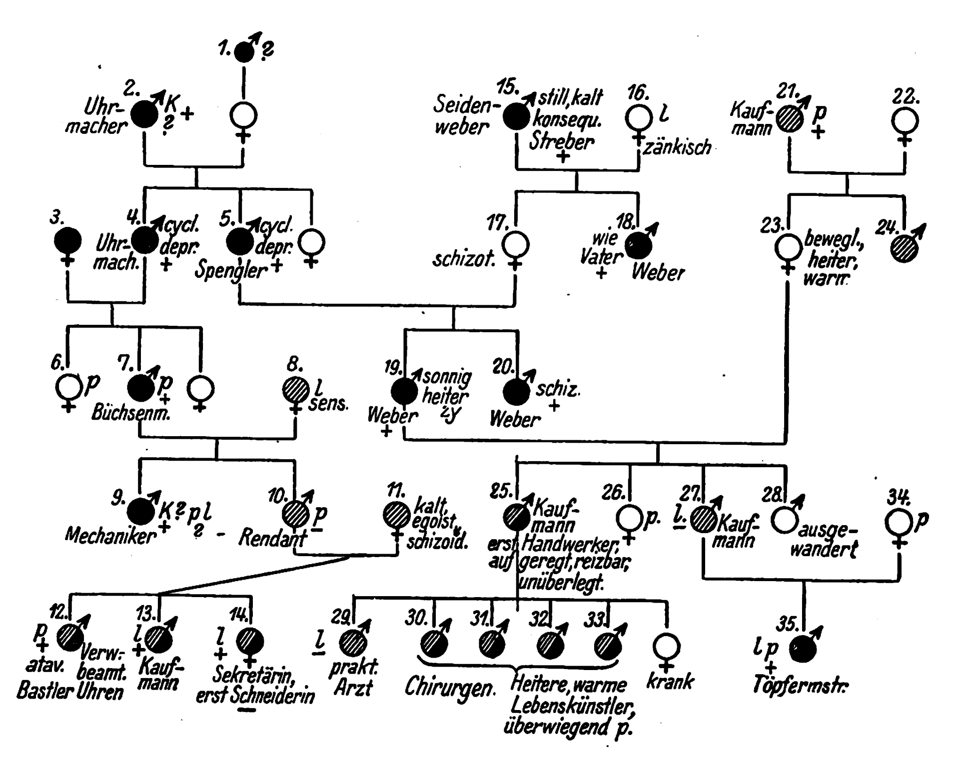
Man kann Fälle wie den oben zitierten als Atavismus auffassen. Aehnlich ist es mit den Fällen, wo die außerberufliche, mit leidenschaftlicher Hingabe betriebene Nebenbeschäftigung der familiennahen Berufsrichtung entspricht bei oft ganz entgegengesetztem offiziellem Beruf. Solche Atavismen bildeten den Ausgangspunkt der angestellten Untersuchungen.

Nach mannigfachen Versuchen, die weder in bejahendem noch in verneinendem Sinne zu positiven Ergebnissen führten und nach Klärung über die methodisch trübenden Faktoren wurden schließlich nach bestimmten Gesichtspunkten ausgewählte Familienberufsschicksale an der Hand von Stammbäumen, geschriebener und ungeschriebener Familiengeschichte und Bildmaterial (von Künstlerhand und photographisches) in den Dienst der Untersuchung gestellt.

Die Auswahl der Stammbäume geschah nach folgenden Gesichtspunkten: Es kamen nur Stammbäume in Frage, in denen die Familie im Laufe ihrer Geschichte nicht zu starken fremdrassigen Blutmischungen ausgesetzt war. Es mußte ferner in irgendeiner Linie eine gewisse Konstanz in der Bevorzugung bestimmter Bereiche des Berufslebens deutlich erkennbar sein. Wir sprechen hier von beruflicher Durchzüchtung. Diese berufliche Durchzüchtung durfte aber nicht nur abhängig sein von dem rein äußerlichen Vorgang der Vererbung väterlicher Unternehmungen. Weiter wurde darauf geachtet, daß die Familie von bedeutenderen degenerativen Zeichen frei war. Kamen geistige oder seelische Erkrankungen durch Einheirat vor, so wurde nur der gesund gebliebene Stamm weiter betrachtet. Diese Vorsicht mußte walten, weil sonst grobe Täuschungen über die Ursachen des beruflichen Scheiterns von Familiengliedern auftreten konnten.

Die Fragen, die an die Familiengeschichte gerichtet wurden, lauteten: Welche Glieder der jüngeren Generation verbleiben im familiennahen Berufskreis mit bzw. ohne Berufserfolg? Welche Familienglieder zeigen im familienfremden Beruf Beruferfolg oder nicht? Die Charakterisierung der Familienglieder geschah, soweit das bei dem zur Verfügung stehenden Material möglich war, durch Hervorhebung solcher körperlichen und seelischen Merkmale, die den einzelnen als einem psychophysischen Konstitutionstyp nahestehend charakterisiert. Dabei fand die Kretschmersche Terminologie Anwendung, da sie wohl von Beneke an bis heute als die plastischste zu bezeichnen ist. Wir binden uns also an die Benennung nicht im Sinne der Anerkennung eines feststehenden wissenschaftlichen Faktums, sondern aus Gründen des raschen gegenseitigen Verständnisses.

Gehen wir einer Stammtafel nach:



Nachkommen eines beruflich durchgezüchteten Geschlechts gehen nur schwer in einen gegensätzlich gearteten Beruf über

Der Uhrmacher (2) stammt aus einer Handwerkerfamilie. Man weiß von ihm nur, daß er ein tüchtiger Vertreter seines Faches war. Ueber seine persönliche Eigenart ist nichts mehr bekannt. Sein Sohn (4) übernimmt den väterlichen Betrieb. Er wird als bedächtiger, schwermütiger Mensch bezeichnet, den seine Familie und seine Freunde sehr gern mochten. Sein Bruder (5), ein Spengler und Waffenschmied, trägt die Eigenart des älteren in verstärktem Maße. Von ihm liegt ein alter Kupferstich vor, der es gestattet, ihn im Zusammenhang mit seiner Temperamentseigenart als Zykloiden zu bezeichnen. Wir folgen zunächst (4). Er hat eine Frau aus Handwerkerfamilie geheiratet. Der älteste Sohn dieser Familie (6) soll ein schöner, wohlgelittener Mensch gewesen sein. Er zeigt auf dem Bilde weiche Züge und schönes lockiges Haar. Er spielt eine Rolle im Leben der Frauen einer kleinen Residenz, die ihn mit ihren Anträgen verfolgten. Es ergaben sich Verwickelungen, unter denen er oft völlig unschuldig schwer gelitten hat. Wir können auch von ihm annehmen, daß er ein Zykloider ist. Sein Bruder (7) tritt nicht mehr in das väterliche Unternehmen ein. Wir finden ihn als Inhaber einer Büchsenmacherei. Er erfreute sich in dem Kreis der adligen Jäger sowohl persönlicher wie auch fachlicher Wertschätzung. Künstlerisch fein gearbeitete Büchsen von ihm finden sich noch im Besitz der Familie. Beim Betrachten dieser Büchsen überkommt einen das Gefühl von einem Menschen, der warm und tieffühlend seiner Arbeit hingegeben war. Es ist besonders der Farbklang in der Ziselierung, der diese Resonanz auslöst. Bis hierher haben wir mit einem berufserfolgreichen, wohl als zykloid zu bezeichnenden Geschlecht zu tun. Selbständige Unternehmer von starker Liebe zum Handwerk, mit Familiensinn, warmem Gefühlsleben und starker Soziabilität.

(7) heiratet eine aus einem Kaufmannsgeschlecht stammende schöne zarte Frau von ausgesprochen leptosomem Habitus. Von ihr wird feines künstlerisches Empfinden, starke Sensitivität berichtet. Die Familiengeschichte spricht von ihrem „graziösen Hauch der Seele, der um sie Feierlichkeit und Schicklichkeit der Männer verbreitet". Der älteste Sohn dieser Familie (9) trägt, nach zwei Photographien zu urteilen, körperlich Merkmale beider Eltern. Dem Oberkörper nach ist er stärker eurysom als leptosom. Er ist wohlgelittener Großvater vom Typ des „guten alten Onkels", wie ihn Heinrich Seidel so liebevoll gezeichnet hat. Sinnig und gemütvoll, ist er jetzt in hohem Alter der Bastelkamerad seines ältesten Neffen (12). Durch familiäre Beziehungen der Mutter kommt sein Bruder (10) in ein Regierungsamt. Obwohl es ihm an Konnexion nicht fehlte, hat er es nur bis zu einem Kassenrendanten gebracht. Seine ganze warm empfindende Natur, die das künstlerische Empfinden von Vater und Mutter in sich vereinigt, leidet schwer unter dem Gleichmaß des für ihn seelenlosen strengen und geregelten Dienstes. Er weiß,

daß es Aufrückungen für ihn nicht geben konnte, tat alles schlecht und recht und litt ein Leben lang unter der Idee falscher Berufswahl. Er ist überwiegend pyknisch, in seinem Erleben schwermütig warm. Die Spannung steigert sich noch durch eine als schizoid zu bezeichnende Frau (11). Sie ist kalt, egoistisch, rechthaberisch, ehrgeizig und wenig gesellig. Aus dieser Ehe stammen ein Zyklothymer und zwei Schizothyme (12—14). Alle drei stehen in geistig arbeitendem Beruf. Die Mutter war hier Triebfeder gegen den Wunsch des Aeltesten, der leidenschaftlich gern — wohl im Sinne seiner konstitutionell ähnlichen Vorfahren — ein Handwerk erlernen mochte. Er ist höherer Verwaltungsbeamter, zuhause aber Uhrmacher und Radiobastler der qualifizierten Form; er treibt Metall, graviert und emailliert, kurz, in ihm sind eigentlich alle beruflichen Tugenden seiner handwerklichen Vorfahren lebendig. In seinem Amt hält er sich dadurch, daß er sich möglichst auf solche Abteilungen richtet, in denen er überwiegend die Betreuung von Menschen, möglichst in persönlichem Umgang mit ihnen, betreiben kann. Aus allen reinen Verwaltungsämtern hat er sich, sobald es anging, immer wieder versetzen lassen. Man kann hier mit einer gewissen Berechtigung einen Atavismus feststellen. Die beiden jüngeren Leptosomen sind erfolgreich in geistigen Berufen. (14) hat einen verunglückten Versuch mit der Modistin gemacht. Sie behauptet, keinerlei Sinn für geduldige Handarbeit zu haben. Als Sekretärin des Leiters eines großen Handelsunternehmens ist sie peinlich ordentlich bis zur Pedanterie. Sie ist wie ihre Mutter, egoistisch, ungesellig und wie ihre Großmutter sehr empfindlich gegen urwüchsige Umgangsformen.

Kehren wir in die Anfänge des 18. Jahrhunderts zurück. (5) heiratet eine Frau (17). Dadurch kommt er in eine Seidenweberfamilie von ausgeprägt schizothymem kalten Temperament. Die zwei Söhne dieser Eltern, deren einer nach dem Vater (19), der andere (20) konstitutionell nach der Mutter schlägt, werden Handwerker von ausgesprochenem Berufserfolg. (20) ist Sonderling, egoistisch, schrullenhaft. Die gemeinsame Arbeit beider in dem vom Großvater (15) solide fundierten Unternehmen entwickelt dieses stark. Sie exportieren ins außerpreußische Deutschland und kommen dadurch mit wohlhabenden Kaufmannsfamilien in nähere Berührung. Der sonnig heitere Aeltere, vorwiegend pyknischen Körperbaues heiratet eine gleich geartete Frau (23) aus angesehenem, in der örtlichen Geselligkeit führenden Kaufmannsgeschlecht. Der älteste aufgeregte, reizbare, unüberlegte Sohn (25), der nach dem Bilde konstitutionell nicht zuzuordnen ist, tritt in das Unternehmen seines Großvaters mütterlicherseits (21) ein und soll die Verbindung zwischen der väterlichen Produktion und dem kaufmännisch geschickten Onkel aufrechterhalten. Ein Leben lang hat er zwischen dem Weber und dem Kaufmann geschwankt und es kaum zu nennenswerten Leistungen in einer Richtung gebracht. Nur dem Umstand, daß er im Familienunternehmen saß, ist es zu danken, daß er nicht aus der Bahn geworfen wurde. Er folgt in seiner Gemütsart offenbar der Großmutter väterlicherseits (17) und ist aller Wahrscheinlichkeit nach schizoider Psychopath. Auch das dritte Kind (27) ist (17) nachgeartet. Ehrgeizig und egoistisch, glaubt er der Kaufmann zu sein, der sein Bruder nicht ist. Er will, ohne je in gemütlichen oder geschäftlichen Streit mit der Kaufmannslinie gekommen zu sein, diesem alten Unternehmen das Wasser abgraben. Er zeigt sich seinen ehrgeizigen und, man müßte sagen, unsinnigen Plänen nicht gewachsen und verzettelt sich.

Beide Fälle scheinen mir ein Schulbeispiel dafür zu sein, wie schwer es Nachkommen eines beruflich durchgezüchteten Geschlechts fällt, in einen gegensätzlich gearteten Beruf überzugehen, wenn zu der beruflichen Durchzüchtung noch die Koppelung der Familienkonstitution hinzutritt. Es ist recht interessant, wie die Ehe mit einer geistvollen, vollwarmen Zykloiden, die ein Lebenskünstler und geliebter Geselligkeitsmensch ist, dem der Mutter nachgearteten Sohn die Rückkehr in die alte Familienberufstendenz der Zykloiden (19, 5, 4) ermöglicht. Er ist Kunsttöpfermeister geworden. Wenn auch körperlich mehr leptosom, zeigt er doch das Temperament der Mutter. Oefen von warmem Grundklang gehen aus seiner kunstfertigen Hand hervor. Die Kompositionen sind farbenfreudig in warmen Tönen gehalten. Er liebt das Barock. Die Ziselierungen von (7) und seine Arbeit sind innerlich recht nah verwandt. Der Rückfall in die handwerkliche Tendenz zeigt sich dann besonders schön in den Kindern von (25). Es interessiert hier die Chirurgenreihe (30—33). Sie sind gesuchte Operateure und heitere, warme Lebenskünstler, unter denen es sich wohl sein läßt. Fröhlich, beweglich, liebevoll, der jüngste etwas versonnen und Kunstliebhaber, so halten sie zusammen. Bei gediegener wissenschaftlicher Grundlage sind sie in erster Linie Empiriker und zeigen eine ausgesprochene Hinneigung zu der manuellen Seite ihres Berufs. Ihren Patienten sind sie körperliche und seelische Helfer, letzteres häufig nur durch die Tatsache ihres Gegenwärtigseins. Sie pflegen untereinander und in großem Freundeskreis stark schöne Geselligkeit und sind dem Segelsport und dem Angeln ergeben. Sie behaupten, es meisterhaft zu verstehen, einen Sonntag auf dem Wasser zu vertrödeln.

Aus Raumgründen kann nur dieser eine Stammbaum hier näher erläutert werden. Wei-

tere sind in meinem Vortrag „Erbgang und Beruf“ im Bericht über den 1. Internationalen Kongreß für Sexualforschung 1927 zu finden. Dort ist auch ein Stammbaum enthalten, in dem keinerlei berufliche Durchzüchtung erkennbar ist. Hier ist aber auch die konstitutionelle Homogenität außerordentlich gering.

Aus unseren Untersuchungen wagen wir die Vermutung zu äußern, daß unter gewissen Bedingungen tatsächlich berufliche Vererbung nachweisbar in Erscheinung tritt. Sie scheint nach den bisherigen Untersuchungen an die in Wechselwirkung zur Seite stehende Eigenart der Temperamentsform gebunden zu sein, soweit es sich nicht um die sogenannten ausgesprochenen Talente — mathematisches, musikalisches, technisches usw. — handelt. Hier stehen angeborene Leistungseigenschaften stärker im Vordergrund. Jedoch spielen auch hier das Temperament und die aus seinem Mutterboden hervorgehenden Antriebe zur Lebensgestaltung ihre entfaltende und richtende Rolle.

Die Bemerkung über die Sonderstellung des „Talents“ verlangt es, zu erklären, in welcher Spielraumbreite Einzelberufe einer innerlich verwandten Berufskategorie zugehören, daß wir die Generationenfolge verschiedener Einzelberufe unter Vererbungsgesichtspunkten zu betrachten berechtigt sind. Das gegebene Beispiel gibt bereits einen Hinweis. Wir betrachten die Chirurgen als eine mögliche Fortsetzung handwerklicher Berufe trotz der starken theoretisch-wissenschaftlichen Grundlage der praktischen Arbeit. Wir behaupten, daß der Handweber vergangener Zeit oder der Uhrmacher dem Chirurgen in bestimmten Beziehungen innerlich näherstehen als etwa der Psychiater dem Chirurgen, auch wenn beide zu der Kategorie Arzt gehören. Das im einzelnen auszuführen, muß ich mir versagen, und ich muß auf die Forschungen der jüngsten Zeit zur Berufspsychologie (z. B. Lipmann, Psychologie der Berufe. München 1922. H. Bogen, Berufspsychologie. Handwörterbuch der Arbeitswissenschaft. V. Band. Her. Giese, Halle 1927) hinweisen. Wenn derartige innere Verwandtschaft gesellschaftlich und entwicklungsmäßig weit auseinanderliegender Berufe auch nicht generell behauptet werden darf, so kann sie für den einzelnen Fall immer dann als bestehend oder nicht bestehend anerkannt werden, wenn es uns möglich ist, die Form zu studieren, unter der der Träger eines Berufes in ihm lebt.

Es wäre nun noch zu fragen, ob die den obigen Darlegungen zugrunde liegende Theorie sich anderweitig stützen ließe. Einige bemerkenswerte Tatsachen seien angeführt.

Daß der Mensch unter dem Einfluß einer dauernd fortgesetzten Berufstätigkeit körperlich wie seelisch Umformungen erfährt, ist bekannt. Solche Umformungen treten deutlich dort in Erscheinung, wo die weiteren und die Umweltbedingungen der Arbeit selbst den Kräftehaushalt des Arbeitenden besonders stark beanspruchen. Barcroft (The physiology ot life in the Andes. Nature Bd. 110. S. 152 f., 1922) konnte bei indianischen Minenarbeitern der Hochanden in Peru Veränderungen des Brustkorbes unter dem Einfluß des Höhenklimas und der Arbeitsbedingungen feststellen, die, das ist anzunehmen, durch zahlreiche Generationen hindurch allmählich manifest geworden sind. Die Veränderungen betreffen sowohl die Größe des Brustumfanges wie die Neigung der Rippenwinkel. Da dort lebende weißrassige Ingenieure diese Veränderungen auch zeigen, allerdings in bedeutend abgeschwächtem Ausmaß, gegenüber den bereits durchgezüchteten Minenarbeitern, sind wir zu der Annahme berechtigt, daß die Anpassung sich nicht bei jedem Nachkommen dieses Geschlechts neu in ihrer ganzen Stärke zu vollziehen braucht, sondern bereits im Erbgut so vorgebildet ist, daß eine stärkere Ausbildung des Brustkorbes gleichsam „arteigen“ geworden ist.

Wichtig ist ein anderes Ergebnis jüngster Forschungsarbeit über die Beziehung Konstitution und Beruf. Coerper (Personelle Beurteilung nach der praktischen Lebenseignung. In Brugsch-Lewy, Die Biologie der Person. Berlin 1927) behauptet, daß die Berufswahl trotz der hemmenden Einflüsse des Wirtschaftslebens und trotz der Schwierigkeiten, durch die Lehrstellenvermittlung hinreichende Lehrstellen zu beschaffen, in der überwiegenden Zahl der Fälle Instinktwahl bleibt. Zu diesem Schluß berechtigt ihn einmal das zahlenmäßige Gleichbleiben der „naturhaften Berufswünsche“ innerhalb einer unter relativ gleichen Bedingungen lebenden größeren Population. Besonders wichtig ist innerhalb dieser Konstanz die Tatsache, daß sich eine natürliche Zuordnung feststellen läßt zwischen Körperbautyp und Berufswunsch.

So wenden sich muskuläre Variationen überwiegend folgenden Berufen zu: Schlosser, Dreher, Former, Maurer, Schmiede, Metzger, Köche, Bäcker, Gärtner, Schuster, Fabrik- und Landarbeiter, Transportarbeiter. Zerebrale Variationen richten sich überwiegend auf den Handlungsgehilfen, Kontoristen, Beamten, Techniker und Elektriker. Respiratorische Variationen streben stark dem Schreiner, Anstreicher und Weber zu. Als treibenden Faktor einer derartigen natürlichen Auslese spricht Coerper das Leistungsgefühl an, das sich aus der Einschätzung von grober Kraft, Geschicklichkeit und Materialbeherrschung in gegenseitig abgestimmter Variation konstituiert. Aus diesem Leistungsgefühl gehen richtende Antriebe auf die Berufwahl hervor. Derartige Tatsachen anerkennen, heißt unsere

Lebensneigungen nicht nur als etwas rein Psychisches zu begreifen, sondern sie auch als ein psychisches Korrelat zur somatischen Konstitution deuten zu können. Relativ leicht wird die hier zugrunde liegende Theorie anerkennbar, wenn man den Neigungen von Angehörigen solcher Berufe nachgeht, bei deren Ausübung hoch entwickelter Reizhunger bestimmter Sinnesfunktionen die Hauptrolle spielen kann, z. B. Maler, Färber, Musiker, Instrumentenmacher, Parfümeriearbeiter, Pastetenbäcker, Köche, Arbeiter am Schmelzofen. Materieller Berufserfolg und subjektives Wohlbefinden sind hier nur gegeben, wenn die starken Funktionsbedürfnisse fein organisierter und differenzierter Sinnesfunktionen im Beruf entspannt werden können. Hier stehen wir vor einer sehr deutlichen Beziehung zwischen physiologischen, d. h. somatischen Eigenschaften und seelischen Triebrichtungen auf bestimmte Berufstätigkeiten. Betrachten wir derartige faßbare Erscheinungen in Beziehung auf die Frage einer Vererbung des Berufs unter bestimmten Bedingungen, so scheint die Tatsache derselben verständlich. Es ist dann auch eine innere Berechtigung gegeben, den Beziehungen zwischen Erbgang und Beruf nachzugehen mit der Ueberzeugung, keine wissenschaftliche Spielerei zu treiben, zumal die Ergebnisse derartiger Forschungen praktisch relevant werden können.

Erbänderungen durch Röntgenstrahlen

Hans Grüneberg in Elberfeld

Bis vor nicht allzu langer Zeit war man gewöhnt, die Mutationen, also Aenderungen in der erblichen Konstitution aufzufassen als Vorgänge, die sprunghaft und ohne unser Zutun auftreten. Es war nun schon länger das Bestreben gewesen, auf dem Wege über die künstliche Erzeugung von Erbänderungen Aufschlüsse über das Wesen dieser Vorgänge zu erhalten. Allein fast alle angewandten Mittel, Temperaturen, Säuren, Alkalien, Art des Futters usw. hatten nur negative Ergebnisse gezeitigt. Auch Versuche mit Röntgenstrahlen, die James Watt Mavor vor mehreren Jahren bei der Taufliege Drosophila durchführte, hatte zwar eine Wirkung auf den Erbmechanismus, z. B. auf die Häufigkeit des Faktorenaustausches (crossing-over), ohne aber eigentliche Veränderungen der Erbmasse selbst hervorzurufen. Die wenigen Fälle, in denen es gelungen war, Einfluß auf Aenderungen der Erbmasse zu bekommen, wie z. B. durch die Wirkung des Alkohols bei Tieren, unterschieden sich in ihrem Erfolge meistens noch sehr stark von den spontan auftretenden Mutationen.

Es war daher von großer Bedeutung, als H. J. Muller (Texas) auf dem 5. Intern. Kongreß für Vererbungswissenschaft zu Berlin im Herbst vorigen Jahres über Versuche berichten konnte, die er ebenfalls mit Drosophila, dem klassischen Versuchsobjekt der Morgan-Schule, durchgeführt hatte. Muller hat unter Innehaltung ganz bestimmter Versuchsbedingungen (Spannung, Stromstärke, Abstand der Tiere vom Fokus der Röntgenröhre) Männchen und Weibchen von 12 Minuten anfangend bis zu 48 Minuten lang mit Röntgenstrahlen behandelt. Die bestrahlten Tiere wurden mit den üblichen Methoden der Vererbungsforschung analysiert. Große Kontrollzuchten von nicht bestrahlten Tieren desselben Stammes liefen nebenher, um genaue Anhaltspunkte dafür zu bekommen, in welchem Ausmaße dieser Stamm auch spontan seine Erbmasse veränderte.

Es zeigte sich nun, daß, während in den Kontrollversuchen nur verschwindend selten Mutationen auftraten, diese bei den bestrahlten Individuen in einer Häufigkeit bemerkbar wurden, wie sie nie vorher beobachtet worden war. Wie das schon von vornherein zu erwarten war, stieg der Prozentsatz mit der Dauer der Bestrahlung. Gleichzeitig damit nahm auch die Fruchtbarkeit ab. Viele Kulturen schlüpften überhaupt nicht mehr aus, und der Rest war zu einem großen Teil erblich verändert. Die Veränderungen stimmen äußerlich zum großen Teil vollkommen mit solchen überein, die in früheren Versuchen bei anderen Stämmen spontan aufgetreten waren, und die genetische Analyse bestätigte die auf Grund der phänotypischen Uebereinstimmung gemachte Annahme, daß es sich dabei um denselben genetischen Faktor handelte. Besonders häufig traten sog. Lethalfaktoren auf, die, wenn homozygot, bewirken, daß die mit ihnen behafteten Tiere vor Beendigung ihrer Entwicklung absterben. Alles in allem besteht nach den ganzen an großem Material durchgeführten Versuchen kein Zweifel daran, daß hier genau derselbe Vorgang, wie er uns als „Spontan"-Mutation schon seit langem bekannt ist, künstlich hervorgerufen worden ist. Diese Tatsache ist von großer Bedeutung. Sie zeigt wieder einmal deutlich, daß schädigende Einflüsse, die in größerer Menge vollständige Sterilisierung des Individuums bedingen, in kleinerer Dosis erbliche Schädigungen jeglicher Art hervorrufen können, und die schon öfter von verschiedener Seite ausgesprochene Vermutung erhält durch diese Ergebnisse eine Stütze, daß das auch bei anderen Schädigungen, z. B. durch Chemikalien der Fall sein kann, bei denen

das bisher noch nicht exakt nachgewiesen ist. Versuche, die das klären sollen, werden augenblicklich im Institut für Vererbungsforschung (Berlin-Dahlem) durchgeführt. Sollten sie auch für andere Agenzien als Röntgenstrahlen zu positiven Ergebnissen führen, so würde auch aus eugenischen Gründen, die größte Vorsicht bei ständigem oder stärkeren Gebrauch von Rausch- und Genußgiften oder Medikamenten am Platze sein. Sicherlich ist aber die von gynaekologischer Seite vorgeschlagene und oft angewandte zeitweise Röntgenkastration auf das entschiedenste zu verwerfen, da uns die Muller'schen Ergebnisse wenigstens für diese Einwirkung klar und eindeutig ihre erbändernde und meist schädigende Wirkung gelehrt haben.

Rassenhygiene in der Schule

Med.-Rat Sueßmann, Siegen i. W.

Die Erkenntnis, daß die Eheberatungsstellen, soweit sie sich auf die Beratung für die Eheschließung beschränken, mit geringem Erfolg arbeiten, ist Allgemeingut derer, die sich mit dieser Sache befaßt haben. Daher sind die Anregungen in letzter Zeit laut geworden, rechtzeitig der heranwachsenden Jugend die Lehren der Rassenhygiene zu übermitteln. Auch mir hat sich in diesem Jahre die Notwendigkeit hierzu aufgedrängt, als ich erkennen mußte, daß die von mir geleitete Eheberatungsstelle nicht vorwärts kam. Ich beschloß daher, mit der Unterweisung der Jugend einen Anfang zu machen und hielt es für zweckmäßig, zunächst einmal die Entlassungsjahrgänge einiger höherer Schulen und einer Berufsschule hierfür zu wählen. Ich hatte mir die Oberprima einer Oberrealschule, die Oberprima eines Oberlyzeums und den Entlassungsjahrgang einer weiblichen Berufsschule ausgesucht. Zu Beginn des Sommerhalbjahres wandte ich mich an die Leiter dieser drei Anstalten, welche bereitwilligst auf meine Anregung eingingen und meinen Vortragsstunden beiwohnten. In beiden Oberprimen nahmen auch die Lehrer der Biologie daran teil, in der Berufsschule zwei Lehrerinnen, welche den naturkundlichen Unterricht hatten. Sie machten mich darauf aufmerksam, daß auch in der Berufsschule bei besonderer Gelegenheit einiges über Gesundheitslehre den Schülerinnen gesagt worden wäre. Daß in den Unterprimen die Biologie Unterrichtsgegenstand ist, dürfte bekannt sein.

Der Umfang solcher Vorkenntnisse gibt einen Maßstab für den rassenhygienischen Unterricht. In der Oberrealschule, wo ein sehr tüchtiger Lehrer den Schülern schon gute Vorkenntnisse beigebracht hatte, kam ich mit drei Vortragsstunden, — freilich bei knappster Fassung des Stoffes, — zurecht; im Oberlyzeum brauchte ich vier, in der Berufsschule acht Stunden.

Was den Erfolg anlangt, so nahm ich selbst wahr, daß die Schüler der Oberrealschule mit größter Teilnahme den Vorträgen folgten, und der Direktor versicherte mir, daß er in keiner Unterrichtsstunde eine so gespannte Aufmerksamkeit bei den Jungen gesehen hätte. Meine weiblichen Zuhörer, sowohl im Oberlyzeum wie in der Berufsschule, schienen mir weniger stark beteiligt; vielleicht hatte es mir so den Anschein, weil die Mädchen sich bei den bisweilen heiklen Auseinandersetzungen etwas zurückhielten, vielleicht liegt es daran, daß der das Allgemeinpolitische häufig berührende Stoff von Natur aus das männliche Geschlecht mehr fesselt. Doch wurde auch von den Mädchen, wie ich mich durch mehrfaches Befragen überzeugte, der Unterrichtsstoff mit Verständnis und Bereitwilligkeit aufgenommen. Bei den Jungen hatte ich allerdings die Genugtuung, daß einige von ihnen mich nachträglich aufsuchten und wegen einiger, sie selbst betreffender Fragen der Rassenhygiene, mich um Rat angingen.

Sehr brauchbar erwies sich mir für den Unterricht die Sippschaftstafel, die als Anlage des Min.-Erl. v. 19. 2. 1926 beigefügt ist. Ich hatte sie vervielfältigen lassen und jedem meiner Zuhörer einen Abdruck zur Verwendung für sich selbst übergeben. Den Kopf der Tafel mit dem Vermerk „Prüfungsstelle für Eheeignung" hatte ich abgetrennt und wies überhaupt erst zum Schlusse darauf hin, daß die Rassenhygiene wie auch für andere Zwecke, z. B. in der Versicherungsmedizin, bei der Berufseignungsfrage, so auch bei der Eheberatung Anwendung finde.

Alles in allem habe ich den Eindruck gehabt, daß der von mir beschrittene Weg für die Ausbreitung rassenhygienischer Kenntnisse gangbar ist. Die Leiter der drei erwähnten Anstalten haben sich bereit erklärt, im nächsten Schuljahr eine Wiederholung dieser Vorträge zu veranstalten.

*

Soeben hatte ich Gelegenheit, an fünf Abenden einen Einführungsvortrag zu dem Film der Wiener Eheberatungsstelle. „Die Menschwerdung. Hygiene der Ehe" zu halten. Wenn auch nicht so sehr der Film selbst, so kann doch der Vortrag sehr gut zur rassenhygienischen Belehrung der heranwachsenden Jugend benutzt werden.

Moderne Jugend

Zum Aufsatz von Dr. Löwenstein in Nr. 5

Mit Recht behauptet Dr. Löwenstein in seinem Aufsatze, daß man die Schlaglichter, die der Krantz-Prozeß auf Verirrungen einiger Jugendlicher geworfen hat, unter keinen Umständen verallgemeinern darf. Wenn der Verfasser weiterhin die Jugendbewegung hervorhebt, so ist dies nur zu begrüßen. Allerdings ist mit dieser Hervorhebung nicht die Kluft aufgezeigt, die heute innerhalb der heranwachsenden Jugend tatsächlich besteht.

Ohne bestreiten zu wollen, daß die Krantz-Affäre einen extremen Fall darstellt, muß man doch erkennen, daß ein erheblicher Teil der heutigen Jugend (meist mit dem Schlagwort „modern" bezeichnet, das der Einfachheit halber auch hier zur Unterscheidung dienen soll) zu einer im wesentlichen ebenso gearteten Gruppe gerechnet werden kann. Ihr gegenüber steht diejenige Jugend, die, äußerlich großenteils in der Jugendbewegung organisiert, in vollem Bewußtsein der Verantwortung, versucht, aus den Trümmern der vielen heute gestürzten Ansichten eine neue Lebens- und Weltanschauung aufzubauen.

Es bleibt sich hierbei gleichgültig, in welche Weltanschauungsrichtung diese Jugendlichen schließlich hineingeraten. In allen Kreisen der Jugendbewegung finden wir die gleiche Sehnsucht, das gleiche Verlangen nach Klarheit über die Dinge des Lebens. Im Wesen der unausgereiften Jugendlichen liegt es dabei, daß dieses einzelne oder gemeinsame Suchen häufig zur vielbekämpften „Problemwälzerei" entartet. Wer aber die Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit kennt, mit der beispielsweise Fragen der Sexual-Ethik oder Eugenik oft genug in Jugendgruppen erörtert werden, der muß sich trotz aller Nebenerscheinungen darüber freuen, insbesondere, wenn er einen Vergleich zieht zu der Gleichgültigkeit und Verantwortungslosigkeit, die junge Menschen jener anderen, „modernen" Richtung meist an den Tag legen.

Während Jugendbewegte trotz aller Theorien bestrebt sind, Körper und Seele in der Natur Kraft schöpfen zu lassen, sind diese gewöhnlich daran kenntlich, daß sie ihre Erholung nach wie vor auf Rummelplätzen, in Kinos, Tanzdielen usw. zu suchen pflegen. Ich wiederhole noch einmal: Die Scharen der „modernen" Jugendlichen dürfen nicht zu gering veranschlagt werden, wenn sie auch durchaus nur einen Teil der heranwachsenden Generation ausmachen.

Es wäre nun aber grundsätzlich verkehrt, diese Jugendlichen irgendwie durch eine (meist nach Zwang aussehende) Pflege bessern zu wollen. So wie sich die Anhänger der Jugendbewegung jedem Zwange widersetzen, wird er hier ebenfalls erfolglos bleiben müssen, wenn auch aus ganz anderen Gründen.

Der Jugendbewegte hat, wie auch Löwenstein richtig schreibt, zuviele Fehler, zuviel Unaufrichtigkeit und Scheinmoral bei der älteren Generation entdeckt. Sein Selbstverantwortungsgefühl sträubt sich gegen die autoritativen Anordnungen von Menschen, denen er sich häufig sittlich überlegen glaubt. Daß hierbei auch eine gewisse Selbstüberhebung mitspielt, dürfte meist als typische Pubertätserscheinung anzusprechen sein.

Uebrigens richtet sich der Widerstand der Jugend nicht grundsätzlich gegen das Alter. In sehr vielen Gruppen findet man Aeltere, die, in vollem Verstehen der Jugendlichen, als Kameraden zu ihnen gehören, und die als erfahrene Berater durchaus gern gesehen sind. Diese Tatsache dürfte als vollgültiger Beweis dafür gelten, daß es in dem Augenblick keine Opposition der Jugend mehr geben wird, wo neue Erziehungsmethoden den Erzieher eine andere Einstellung zu seinen Schützlingen finden lassen.

Ganz andere Gründe veranlassen dagegen den Jugendlichen der „modernen" Richtung, sich einer Aenderung seiner Lebensweise zu widersetzen. Er hat bei derartigen Fragen kein Gefühl für eine innere Verantwortung gegenüber dem Volksganzen und glaubt sich mit seiner angewöhnten egoistischen Lebenseinstellung durchaus im Recht.

In dem Augenblick nun, wo jemand versucht, irgendwelche Verzichtforderungen an ihn zu stellen, stemmt er sich gegen diese Beeinträchtigung seiner persönlichsten Freiheit.

Eine Beeinflussung scheint mir auf dem Wege möglich zu sein, daß man grundsätzlich alle Schüler unter Beachtung persönlicher Neigungen in Jugendgruppen zu bringen sucht, in denen sie ihre Führer und Lehrer nur als Kameraden kennen, deren Einfluß sie dann mehr oder weniger zugänglich sein werden. Geschieht die Eingliederung in derartige Gruppen schon in recht frühem Alter, so ist wenigstens einigermaßen Aussicht dafür vorhanden, Umwelteinflüsse, die eine Stärkung der besprochenen nachteiligen Eigenschaften zur Folge haben können, fortlaufend auszugleichen.

Selbstverständlich darf man bei einem derartigen Vorgehen nicht übersehen, daß Erbanlagen immer wieder durchschlagen können,

und daß manch Einer trotz der Mitarbeit in einer Jugendgruppe durchaus nicht in seinem Wesen geändert zu werden braucht. Dies ist ebenso selbstverständlich wie die Tatsache, daß sehr viele Jugendliche ohne irgendwelchen Einfluß von einer Seite zu voll verantwortungsbewußten Menschen heranreifen.

Lüttwitz.

Die gesundheitlichen Verhältnisse des deutschen Volkes im Jahre 1926

Studiendirektor Dr. jur. u. phil. Rudolf Günther

Die Denkschrift des Reichsinnenministeriums enthält auch einige Angaben über die Verbreitung der geschlechtlichen Erkrankungen. Die Zahl der an frischer Syphilis erkrankten Personen scheint danach eine wesentliche Verminderung aufzuweisen, während die Zahl der Tripperkranken steigt. Die statistische Erfassung der Geschlechtskranken macht bekanntlich besondere Schwierigkeiten. Im Jahre 1926 war die Zahl der Beratungsstellen für Geschlechtskranke fast genau der von 1922 gleich. Die Zahl der Personen, die die Beratungsstellen in Anspruch nahmen, sank dagegen um rund 22000 oder mehr als 20 v. H. Dabei ist durch eine ausgedehntere Propaganda die Bevölkerung auf diese Beratungsstellen hingewiesen worden. Offen muß aber die Frage bleiben, ob die geringere Inanspruchnahme eine Folge der sinkenden Erkrankungsziffern ist, oder ob aus hier nicht näher zu untersuchenden Gründen die relative Beanspruchung der Beratungsstellen geringer geworden ist. Bemerkenswert ist, daß unter den Geschlechtskranken der Anteil der jugendlichen Personen offensichtlich steigt, ferner, daß die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in Kleinstädten und auf dem flachen Lande zunimmt. Aufschluß über diese wichtigen Dinge dürfen wir von einer Erhebung erhoffen, die vom 15. November bis 14. Dezember 1927 veranstaltet worden ist, deren Ergebnisse aber noch nicht vorliegen.

Was die alkoholischen Getränke (Bier, Wein, Trinkbranntwein) anlangt, so ist deren Verbrauch seit dem Ende der Inflationszeit stark gestiegen, wenn er auch noch wesentlich hinter dem Vorkriegsverbrauch zurücksteht. Zu berücksichtigen ist aber, daß nur die versteuerten alkoholischen Getränke erfaßt werden, ferner daß in den durch den Versailler Vertrag vom Reiche getrennten Landesteilen des Ostens der Verbrauch an Trinkbranntwein erheblich höher war als in den übrigen Landesteilen.

Auf den Kopf der Bevölkerung wurden verbraucht:

	1913/14	1923/24	1924/25	1925/26	1926/27	
Bier	102,1	44,9	60,7	75,4	76,3	Liter
Wein	—	3,5	4,0	4,7	—	„
Trinkbranntwein	2,8	0,6	1,0	1,1	1,34	„

Trotz aller Mäßigkeitsbestrebungen diese Zunahme des Alkoholverbrauchs! Mit der Zunahme des Alkoholkonsums steigt auch die Zahl der Alkoholkranken.

Alkoholkranke wurden verpflegt:

	1923	1924	1925
in Krankenhäusern	2343	3855	4820
in Irren- und Nervenheilanstalten	5607	7385	10170

Personen.

Der enge Zusammenhang zwischen Alkohol und Verbrechen ist bekannt. Im Novemberheft 1926 des Heimatdienstes werden folgende aufschlußreiche Zahlen veröffentlicht.

An den Verbrechen bzw. Vergehen betrug der Anteil der Gewohnheitstrinker:

Widerstand gegen die Staatsgewalt	8,3	v. H.
Körperverletzung	15,3	„
Raub	29,3	„
Sittlichkeitsvergehen	22,9	„
Totschlag	23,5	„
Brandstiftung	24,8	„
Diebstahl	23,1	„
Mord	19,1	„

Es ist nicht zu verstehen, daß trotz der schweren Lasten, die als Kriegsfolgen und Reparationen vom deutschen Volke zu tragen sind, bei uns die alkoholischen Getränke so wenig versteuert sind. In den Mitteilungen des Städtetages vom 20. Februar 1928 kommt Dr. Mulert zu dem Ergebnis, daß die auf alkoholischen Getränken liegenden Steuern und Zölle in England 6mal so hoch sind als bei uns. Im Vergleich zur Vorkriegszeit hat England seine Alkoholsteuern um 268 v. H., Deutschland um 31 v. H. gesteigert. Mit Recht zitiert Mulert die Worte des bekannten Finanzstatistikers Schumpeter: „Soweit die Steuer (nämlich auf alkoholische Getränke) den Konsum nicht drosselt, ist sie ebenso ergiebig und elastisch wie technisch einfach. Soweit sie ihn drosselt, wirkt sie im Gegensatz zu den meisten direkten Steuern auf Kapitalbildung durch Sparen hin, auf das also, was uns am meisten nottut."

Wenn auch die Denkschrift zusammenfassend von einem nicht ungünstigen Bild, das die Gesundheitsverhältnisse unseres Volkes bieten, spricht, so haben wir doch die Pflicht, auf die betrüblichen Verfallserscheinungen hinzuweisen, und wir haben allen Grund, die Augen offen zu halten und nicht zu erlahmen im Kampfe gegen Entartung, gesundheitlichen und sittlichen Abstieg unseres Volkes.

Rückgang der Geschlechtskrankheiten

In der Zeit vom 15. November bis 14. Dezember v. J. hat im ganzen Reiche eine Zählung der Geschlechtskrankheiten stattgefunden, die sich auf frische Gonorrhoe, auf noch unbehandelte chronische Gonorrhoe, auf Augentripper, weichen Schanker sowie Syphilis des ersten und zweiten Stadiums und auf angeborene Syphilis erstreckt hat.

Das preußische statistische Amt hat über das Ergebnis der Zählung einen vorläufigen Bericht herausgegeben, der, wenn er auch noch recht lückenhaft ist, doch einige interessante Einzelheiten enthält. Es sind insgesamt 19 130 geschlechtskranke — davon sind 13 179 männliche und 5954 weibliche — Personen in dem genannten Monat in Preußen gezählt worden, das ergibt eine Jahreserkrankungsziffer von 6,0 (8,5 männliche 3,6 weiblich) auf 1000 Lebende. Die Provinz Westfalen steht mit 3,9 auf 1000 am günstigsten. Dieser sehr erfreuliche Erfolg ist sicherlich mit auf die schon seit Jahren in Westfalen von der Landesversicherungsanstalt energisch und systematisch durchgeführte Geschlechtskrankheitenbekämpfung und Geschlechtskrankenfürsorge zurückzuführen. Es folgen die Provinzen Oberschlesien (4,3), Hannover (4,6), Ostpreußen (4,7), Rheinprovinz (5,0), Brandenburg und Sachsen (6,3).

Die Aerzte haben sich mit 90%, die Fachärzte sogar mit 95% und die Krankenanstalten mit 96% an den Zählungen beteiligt, während bei der Zählung im Jahre 1919 nur 50% ihre Meldungen einschickten. Die Beteiligung der Aerzte ist aber nicht überall gleich, dadurch gestalten sich z. B. bei Ostpreußen die obenangeführten Zahlen noch etwas ungünstiger.

Neben Berlin mit 13,6 auf 1000 (20,4 männlich und 6,8 weiblich), das als Großstadt eine besondere Stellung einnimmt, steht Schleswig-Holstein mit 7,4 am schlechtesten, wobei noch in Betracht zu ziehen ist, daß auch dort die Beteiligung der Aerzte an der Zählung verhältnismäßig gering war, die Erkrankungsziffer also noch höher ist. Die Ursache liegt wohl zur Hauptsache an der fluktuierenden Seemannsbevölkerung. Das geht schon daraus hervor, daß Kiel mit 16,4 bei einer Beteiligung von nur 60% der Aerzte unter den Großstädten Preußens den schlechtesten Platz einnimmt.

Drei Viertel aller gezählten Fälle entfallen auf Gonorrhoe, nicht ganz ein Viertel auf Syphilis, der weiche Schanker ist besonders stark zurückgegangen, er macht nur 2 bis 3 Prozent aus.

In dem Bericht wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß, so erfreulich auch das Ergebnis ist, doch von einem Verschwinden der Syphilis noch keine Rede sein kann, denn es ist immer noch mit einem Jahreszugang von annähernd 30 000 Neuansteckungen in Preußen zu rechnen.

Dr. Roeschmann in der „Deutschen Korrespondenz für Gesundheitswesen und Sozialversicherung".

Die Vererbung in Goethes Geschlecht

Hundert Jahre sind vollendet, seit Goethes einzige Enkeltochter Alma Sedina Henriette Cornelia, das Kind seines Sohnes August und dessen Frau Ottilie geb. von Pogwisch, am 29. Oktober 1827 geboren ward. Das anmutige, frische Mädchen durfte sich nur 17 Jahre des Lebens erfreuen, dann erlag es einem typhösen Fieber. Auch ihrem Vater war das irdische Ziel nicht weit gesteckt; Goethe hat den, von ihm sehr geliebten Sohn nicht bis in dessen reife Mannesjahre behalten dürfen. Die letzten Glieder in der Kette seines Geschlechts, dem Goethe unsterblichen Glanz verliehen, waren morsch; kraftlos und krank floß das Blut in den Adern der Nachfahren dieses titanenhaften Geistes, der sich selber körperliche Kraft bis an das biblische Alter bewahrt hat. — Mehr als uns voll bewußt, sind wir ein Tantalus Geschlecht! Es ist etwas Dunkles, Gewaltiges um den vererblichen Einfluß, der aus dem Schattenreich der Vorfahren bis in die Wesensart der Epigonen reicht, denen sie die Fackel des Lebens weitergaben. Fähigkeiten und edle Neigungen, aber auch Philistertum und unwürdiger Lebenswandel kann ihr Erbe sein. „Weh Dir, daß Du ein Enkel bist!" Der Arzt-Philosoph Professor Schleich, einer der feinsten Köpfe mit denen Mutter Natur uns Deutsche beschenkte, geht in punkto Vererbung so weit zu sagen: wenn ich ein fortlaufendes Ahnentagebuch hätte, das so weit zurückreicht, daß ich die Geschichte meiner Vorfahren als Roman aufgeschrieben fände, könnte ich mir mein eigenes Ich rekonstruieren und jede meiner Handlungen, Gelüste und Tugenden einfach daraus ablesen; so sehr ist jeder verankert mit den Hunderten seiner Vorfahren, so sehr sind alle unsere Neigungen und Triebe vorbestimmt! —

Wenn wir die tragische Tatsache vom Ende des Goetheschen Geschlechts verstehen wollen, dann müssen wir uns in das Milieu von Goethes Familienleben begeben und diesem eine Stunde der Betrachtung schenken; es ist mehr

dahinter zu suchen als Reminiszenzen einer abgerollten Periode! — In den Sphären der einfachen Menschlichkeiten, im intimsten elterlichen Heim, liegt das Feld, auf dem ein Kind zur sittlichen Freiheit und Höhe heranwächst, wo es die ihm etwa überkommenen vorzüglichsten Anlagen zuerst entfalten kann. Geburt und Beispiel sind die Pole, die seinen Lebensgang magnetisch beeinflussen! Betrachten wir einmal, wie es um diese Beiden im Hause Goethes bestellt war. — Von der so vielfältig unternommenen Feststellung von Goethes äußerem Lebenslauf müssen wir natürlich ebenso absehen, wie von eingehender Erwägung seiner Charaktereigenschaften. Ein Mensch wie er, der in der Natur lebte, sie verehrte, durchdachte und immer bemüht war, sich mit ihren geheimnisvollen Fäden vertraut zu machen, liebte das Einfache und die ungekünstelten Lebensverhältnisse. Davon konnte ihn auch der Glanz des Weimarer Hoflebens nicht abbringen. Von dieser seiner Wesensart gibt ein Brief Zeugnis, den Goethes Freund Tischbein 1786 an Lavater schrieb: „Was mich so sehr an ihm freut, ist sein einfaches Leben. Er begehrte von mir ein kleines Stübchen, wo er schlafen und ungehindert arbeiten könnte, und ein ganz einfaches Essen, was ich alles leicht beschaffen konnte, weil er mit so wenigem begnügt ist." Diesem natürlichen, einfachen Sinn Goethes entsprach es, wenn er in einem „unverbildeten Mädchen", wie man die geringe Geisteskultur beim weiblichen Geschlecht in früherer Zeit gern umschrieb, das Ideal seiner ehelichen Genossin und Hausfrau suchte. Er spricht es selbst aus:

Ich wünsche mir eine hübsche Frau,
die nicht nehme Alles gar zu genau,
doch aber zugleich am besten verstände,
wie ich mich selbst am Besten befände!

Trotz aller Lebens- und Bücherweisheit war Liebe die Triebkraft seines Daseins; in ihr suchte er die erste der menschlichen Freuden, und so ward er ein Opfer seiner heißen Sinne. Das uralte Drama zwischen Weib und Mann. Dieser Mann von erhabenem Geist, der für jedes edle und harmonische menschliche Gefühl einen Widerhall in der eigenen Brust fand, um es in Dichter-Symphonien ausklingen zu lassen, ward in seiner Häuslichkeit zum Niedrigen, Lächerlichen und Traurigen herabgezogen! Denn solch ein mißtönender Dreiklang kam mit Christiane Vulpius in Goethes Heim. Mit erhabener Gewissenhaftigkeit hat Goethe ihr gegenüber alle moralischen Pflichten, die er erst in freiem, später im kirchlich eingesegneten Bund übernommen, erfüllt. Aber Christiane sorgte selbst dafür, daß die leidenschaftliche Zuneigung, die er für die so tief unter ihm Stehende empfand, in der Erkenntnis ihrer schlimmen Eigenschaften untergehen mußte. Es mag sein, daß Goethes Nichte, Henriette Schlosser damit Recht hatte, wenn sie behauptete: Christiane wäre unerhört Unrecht geschehen— denn der Weimarer Klatsch hat sicherlich ihre Untugenden vergrößert und ihr Charakterbild verzerrt! Aber fraglos mußte es etwas bedeuten, wenn die Weimarer Gesellschaft sich über dies Verhältnis so tief empörte, denn zu jener Zeit und in den höheren Kreisen waren lockere Anschauungen durchaus nichts Seltenes. Es war ein ahnungsvoller Notruf, als Goethe an Frau v. Stein schrieb: „Hilf mir, daß dies Verhältnis, das Dir so zuwider, nicht ausarte!" Doch die, bis in's tiefste gekränkte und um ihr Glück betrogene Freundin, brachte ihm diese Hilfe nicht, denn Schmerz, den Hohen vor aller Augen herabsteigen zu sehen, verletzte ihre Liebe und weibliche Eitelkeit zu schwer. Sie hatte Goethe verloren — und noch dazu um einer Christiane, eines Dirnchen's willen!

Nie ist es Goethe gelungen, Christiane an die Lauterkeit seines Wesens zu binden, geschweige denn, sie der Welt seines Geistes- und Gedankenkreises nahe zu bringen. Er konnte noch zufrieden sein, wenn sie sich ehrbar im kleinbürgerlichen Kreise bewegte und nicht bis zur Sinnlosigkeit auf Redouten und Studentenbällen tanzte. — Tanzte und — trank! „Bring' Dein Mensch nach Hause, es ist besoffen" riet wohlmeinend der Oberforstmeister Stein-Nordheim dem Freunde.

Bei der Eheschließung am 19. Oktober 1806, war der Sohn Julius August Trauzeuge. Andere Kinder sind nicht lebensfähig gewesen. Um den schwächlichen Knaben — er ist den 24. Dezember 1789 geboren — in ländlicher Luft bei freiem Tummeln in Wiese und Hain erstarken zu lassen, kaufte Goethe 1798 ein Gütchen bei Ober-Roßla; dort sollte auch Christiane haushalten und sparen lernen. Aber das war ein vergeblicher Versuch. Goethe erwuchsen auch hierbei nur neue Verdrießlichkeiten, und so erkannte er: „Daß man auf dem Grund und Boden, der einträglich hätte werden sollen, nur neue Gelegenheiten zu vermehrten Ausgaben und verderblichen Zerstreuungen mit Behagen vorbereitete." — Wie tief läßt dieser Ausspruch in die Tragik seines häuslichen Lebens blicken. Ueber die Eintönigkeit des Landlebens half Christiane ihre Vorliebe für berauschende Getränke hinweg, und sie war gewissenlos genug, auch den Knaben August daran teilnehmen zu lassen. Bald hatte sie erreicht, daß er auch schon allein über den Weinvorrat sich hermachte, der wohl stets reichlich zur Hand war, denn Christiane „tat der Magen weh", wenn sie nicht trinken konnte. — Goethe, der seinem

Sohn, dessen Schulunterricht er sorgfältig überwachte, gern eine bessere Position in der Gesellschaft geben wollte, erbat und erhielt vom Großherzog am 15. März 1800 ein Legitimationsdekret für August; nach juristischem Studium ist er dann 1810 Kammerassessor und Goethe bald eine wertvolle Stütze in der Verwaltung aller ihm unterstellten Anstalten für Kunst und Wissenschaft geworden. Aber die verderbliche Erbmasse der Mutter schlummerte im Blut des Jünglings nicht! Der Hang zu unstätem und unmäßigem Leben gepaart mit Jähzorn und Willensschwäche trat immer mehr hervor. Der Vater, der die Hoffnung auf ein „Hinaufpflanzen" seines Geschlechts beim Sohn wohl verloren hatte, setzte sie nun auf die kommende Generation; er vermeinte in Ottilie von Pogwisch die Frau gefunden zu haben, welche auf die üblen Eigenschaften Augusts günstig einwirken und gleich einem neuen Reiß dem wilden Stamm veredelnde Säfte zuführen könne, damit er gute Früchte bringt!

Naturae sequitur semina quisque suae.
Catull

Fraglos gilt dies auch von den Kräften des Geistes und Eigenschaften des Gemüts. Die Grundzüge der väterlichen Wesensart waren wohl in der des Sohnes verankert, aber die üblen Neigungen und das mütterliche Beispiel Christianens ließen sie nicht zur Entfaltung kommen: so ist das Disharmonische, Schwankende in Augusts Charakter leicht erklärlich. „Die Magd, sie zeugt Dir ein Bettlergeschlecht!" Das sollte bei Zusammensetzung der nächsten Generation vermieden werden! Für Ottilie von Pogwisch sprach ihre vornehme Abkunft; sie war die Tochter des preußischen Majors Freiherrn von Pogwisch, ihre Mutter eine geborene Gräfin v. Henkel-Donnersmark, die, nachdem sie von ihrem Gatten geschieden, an den Hof der Herzogin Louise berufen wurde. Die Verbindung mit dieser Familie bedeutete mithin auch äußerlich einen Aufstieg.

Was noch hinzukam, Ottiliens gesellige Talente, ihr verständnisvolles Interesse für Kunst und Literatur, mit dem sie des großen Meisters Goethe Herz gewonnen, schien Bürgschaft für eine glückliche Ehe mit dem Sohn. — Ein Irrtum. Es wiederholte sich bald dasselbe Trauerspiel wie in des Vaters Häuslichkeit, und auch an derselben Stätte, denn nach der, am 17. Juli 1817 stattgefundenen Vermählung zog das junge Ehepaar in Goethes Haus am Frauenplan ein. Goethe mußte miterleben, wie das anfangs glückliche Verhältnis sich immer mehr und mehr trübte, bis es schließlich unhaltbar wurde.

Der Vater war in die Abhängigkeit einer niederen Natur gekommen, der Sohn konnte der künstlerisch hochgestimmten Seele seiner Lebensgefährtin kein Verständnis entgegenbringen.

Das unausbleibliche Zerwürfnis mußte sich schließlich auch dem Fernstehenden offenbaren, denn die phantastische, immer ihren Leidenschaften zügellos nachlebende Ottilie, die sich ohne männliche Leitung sah, — wie sollte August dazu im Stande sein? — trieb mit der ehelichen Treue ein gefährliches Spiel. Am 9. April 1818 ist aus dieser Vermählung der Sohn Walter, am 18. September 1820 Wolfgang, Goethes Lieblingsenkel, geboren. Sieben Jahre später begann seine einzige Enkeltochter ihren Erdenlauf, der schon so früh endete. Alle Kinder blieben von zarter Gesundheit, verwöhnt und ängstlich umsorgt. „Es ist eine hoffnungsvolle Nachkommenschaft" schrieb Goethe an Frau von Willemer. Wie viele frohe Erwartungen mag er in diese Enkel „mit den schönen Goetheaugen" gesetzt haben! Auch die Fortpflanzung seines Stammes mußte ihm gesichert erscheinen! Die Enttäuschung zu erleben, blieb dem Greise erspart. —

Beide Enkel haben sich nicht vermählt und keine Nachkommenschaft hinterlassen. Walter widmete sich dem Studium der Musik, ohne es darin zu Bedeutendem bringen zu können. Wolf, der kein Staatsexamen zwang, erreichte durch Humboldts Vermittlung einen Attaché-Posten in Rom. Bedrückt von der Größe ihres Namens, auch körperlich oft leidend leben die Brüder hin, und der Ausspruch Wolfs, als er den im Herbst 1844 erfolgten Tod der leiblichen Schwester Alma erfuhr, ist bezeichnend: „wir sind die Ueberbliebenen aus Tantalus Geschlecht!" Nach Goethes Heimgang, der am 10. November 1830 noch die Nachricht von dem Tode des Sohnes, — August starb in Rom und fand am Denkmal des Costus seinen letzten Ruheplatz — empfing, verließ Ottilie mit ihrem Liebhaber, dem Engländer Sterling, Weimar. Ihr verschwenderisch geführtes Leben endete in sorgenvollen Tagen. Nachdem die Mutter ihr irdisches Dasein beschlossen, zogen die Söhne in die Mansarde des großväterlichen Hauses — was ihnen geblieben, war die weihevolle Erinnerung, und als Erbe der unsterbliche Name.

Es greift uns ans Herz, wenn wir erfahren, wie wenig sie dieses Namens Würde und Bedeutung zu erkennen vermochten, da Walter, dem eine Heirat in Aussicht stand, um die Beifügung des Freiherrntitels nachsuchte — und diese „Standeserhöhung" für sich wie für Wolfgang 1856 erhielt; es hätte nur noch gefehlt, daß rückwirkend auch Goethe — den Deutschen als Baron beschееrt wäre!

Wolfgang starb nach schwerem Siechtum 1831 in Leipzig, Walter folgte ihm zwei Jahre später. Alma, die liebliche muntere Schwester ruhte schon so lange. — So endete Goethe, des Olympiers Geschlecht!

Die biologische Erblehre ruft warnend ihr Menetekel allen zu, die ohne Verantwortlichkeitsgefühl das eherne Naturgesetz mißachten und den Abstieg vorbereiten. Ein Beleg dafür bieten die Tatsachen, mit deren Betrachtung wir uns hier beschäftigt haben!

Jenny Kopp.

Verschiedenes

Preisausschreiben. der Eugenics Research Association.

A. Für amerikanische Autoren

Die Eugenics Research Association setzt zwei Preise aus für die besten, von amerikanischen Autoren verfaßten Abhandlungen über das Thema: „Ein Vergleich der allgemeinen Geburtenrate, der Geburtenrate auf 1000 weibliche Personen im Alter von 15 bis 45 Jahren berechnet, und des „vitalen Index" (oder des Verhältnisses $\frac{100 \text{ Geburten}}{\text{Todesfälle}}$) bei den nordischen und den nichtnordischen Völkern Amerikas." Es sollen die Zahlen verschiedener Zeitperioden von 1850 bis zur Gegenwart oder die aus den letzten Volkszählungen oder Statistiken gewonnenen berücksichtigt werden. Als nordische Völker Amerikas werden solche betrachtet, deren Vorfahren größtenteils aus den nordischen Ländern eingewandert waren.

Für die Zwecke dieser Untersuchung sind folgende Länder als nordische bezeichnet: Skandinavische Länder südlich von ca. 63 Grad nördlicher Breite, die Niederlande, England, Schottland, Nord-Irland und die deutschen Gebiete Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Hannover und Westfalen. Das übrige Europa, ganz Asien, und Afrika nördlich von Zambezi, soll für die Zwecke dieser Untersuchung als „nichtnordisch" gelten.

Es sind zwei Preise ausgesetzt: 1000 Dollar für die beste und 200 Dollar für die zweitbeste Arbeit. Die Abhandlung ist in englischer oder spanischer Sprache in Maschinenschrift einzureichen. Sie soll so abgeschickt werden, daß sie spätestens am 1. Februar 1929 in Cold Spring Harbor eintrifft. Die Abhandlung selbst darf den Namen des Verfassers nicht enthalten, es soll jedoch dem Manuskript — in der gemeinsamen Umhüllung — im versiegelten Kuvert ein Zettel mit dem Namen und der Adresse des Autors beigelegt werden. Das Manuskript und das Kuvert müssen mit demselben Motto versehen sein.

Für den Fall, daß keine der eingesandten Arbeiten den Anforderungen entsprechen sollte, behält sich die Association das Recht vor, die Preise nicht zur Verteilung zu bringen. Die Association hat ferner das Vorzugsrecht auf die Veröffentlichung der preisgekrönten Arbeiten.

B. Für europäische Autoren

Zwei Preise setzt die Eugenics Research Association aus für die besten Abhandlungen europäischer Autoren über das Thema: „Ein Vergleich der allgemeinen Geburtenrate, der Geburtenrate auf 1000 weibliche Personen im Alter von 15 bis 45 Jahren berechnet und des „vitalen Index" (oder des Verhältnisses $100 \frac{\text{Geburten}}{\text{Todesfälle}}$) bei den nordischen und den nichtnordischen Völkern Europas." Es sollen Zahlen aus verschiedenen Zeitperioden bis zur Gegenwart, aber nicht vor 1850, oder auch solche Zahlen berücksichtigt werden, die den letzten Volkszählungen oder Statistiken zu entnehmen sind.

Für die Zwecke dieser Untersuchung werden als zur nordischen Rasse gehörend solche Völkerschaften bezeichnet, die die Skandinavischen Länder südlich von ca. 63 Gr. nördlicher Breite, die Niederlande, England, Schottland, Nord-Irland und die deutschen Gebiete Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Hannover und Westfalen besiedeln. Das übrige Europa, ganz Asien und Afrika nördlich von Zambezi soll für die Zwecke dieser Untersuchung als „nichtnordisch" gelten.

Es sind zwei Preise ausgesetzt: 1000 Dollar für die beste und 200 Dollar für die zweitbeste Arbeit. Die Abhandlung ist in englischer, deutscher oder französischer Sprache in Maschinenschrift einzureichen. Sie soll so rechtzeitig abgeschickt werden, daß sie spätestens am 15. Februar 1929 in Cold Spring Harbor eintrifft. Der Name des Verfassers darf in der Abhandlung selbst nicht angeführt sein, dem Manuskript soll jedoch — in der gemeinsamen Umhüllung — im versiegelten Umschlag ein Zettel mit dem Namen und der Adresse des Autors beigelegt werden. Das Manuskript und der Umschlag müssen mit demselben Motto versehen sein.

Für den Fall, daß keine der eingesandten Arbeiten den Anforderungen entsprechen sollte, behält sich die Association das Recht vor, die Preise nicht zu verteilen. Die Association behält ferner das Vorzugsrecht auf die Veröffentlichung der preisgekrönten Arbeiten.

Alle diesbezüglichen Mitteilungen sind zu adressieren: Eugenics Research Association, Cold Spring Harbor, Long Island, New York, U.S.A.

Ueber Unfruchtbarkeit der Töchter syphilitisch-erkrankter Väter.

schreibt Professor Van de Velde, der Verfasser des bekannten Buches über die Ehe in der Medizinischen Welt vom 11. 2. 1928:

Die mangelhafte Entwicklung zeigte sich in gewissen Fällen bloß an der Gebärmutter, andere Male aber waren gleichfalls die Eierstöcke in ihrer Entwicklung zurückgeblieben. In einigen Fällen war der Körper in allen übrigen Teilen gut entwickelt, in anderen ließen sich hingegen auch Erscheinungen von Rückständigkeit an weiteren Organen nachweisen, obzwar eine typische unmittelbar erkennbare Kindlichkeit des ganzen Körpers (und Geistes) immer fehlte. Verhältnismäßig gewöhnlich waren aber Erscheinungen, die an Bleichsucht erinnerten, sowie eine gewisse, besonders bei Röntgenuntersuchung auffallende Kleinheit des Herzens. Von angeborenen-syphilitischen Erscheinungen im gewöhnlichen Sinn war bei diesen Patientinnen niemals etwas zu finden. Auch dann, wenn es mir gelang, die mangelhafte Ausbildung der Gebärmutter soweit zu verbessern, daß das Organ eine Größe erhielt gleich der, die in analogen Fällen hinreichend war, um Schwangerschaft auftreten zu lassen, blieb in diesen Fällen die Unfruchtbarkeit bestehen.

Die Mütter dieser Patientinnen hatten, soweit sich dem nachgehen ließ, niemals syphilitische Erscheinungen gezeigt,

Die syphilitische Infektion der (ausnahmslos zur besseren Gesellschaft gehörenden) Väter hatte in allen Fällen einige Jahre vor der Ehe stattgefunden. Sie hatten sich behandeln lassen und waren als geheilt erklärt worden. Aber diese Infektionen stammen aus Zeiten, die jetzt 60 bis 30 Jahre zurückliegen! — Auf jeden Fall weiß ich durch vertrauliche Mitteilungen der sie behandelnden Aerzte von mehr als einem dieser Väter, daß in späteren Jahren noch Krankheitserscheinungen bei ihnen aufgetreten sind, die mutmaßlich mit der syphilitischen Infektion in Zusammenhang standen.

Das Mitgeteilte möge, soweit es die Beobachtungen betrifft, genügen.

Und zur Theorie: Die Keimvergiftung liegt auf der Hand. Doch man wird mir die theoretischen Betrachtungen wohl schenken.

Die praktische Folgerung? Sie spricht so sehr von selbst, daß es überflüssig ist, ihr viele Worte zu widmen. Man kann sich auch in diesem Zusammenhang nur über die großen Fortschritte der Syphilisbehandlung freuen und mit dem größtmöglichen Nachdruck aussprechen, daß kein Mensch sich erlauben darf, in die Ehe zu treten, wenn nicht mit allen Mitteln der verfeinerten Diagnostik ausgemacht ist, daß er von der erworbenen Syphilis so vollständig geheilt ist, daß nicht nur seine Frau, sondern auch seine Kinder nach menschlicher Berechnung keinen Schaden von den Folgen dieser Infektion erfahren können."

Das Gegenstück dieses Zitats findet sich in dem nachstehenden Referat von Heinz Küstner (Nr. 51 des Zentralblatt für Gynäkologie vom 17. Dezember 1927) aus der Presse médicale, 1925 Nr. 70, über eine Arbeit von Simon „Azoospermie (Fehlen von Samenfäden) bei Erhaltung sexueller Geschlechtscharaktere, ein Zeichen angeborener Syphilis": „Verfasser hat in zwei Fällen, wo keinerlei Ursache für eine Azoospermie außer einer hereditären Syphilis vorlag, angenommen, daß die hereditäre Syphilis eventuell einmal Sterilität des Mannes zur Folge haben könnte Die antisyphilitische Behandlung konnte in beiden Fällen keine Besserung in bezug auf die Fortpflanzung bringen. Es wird die Frage erwogen, ob eventuell auch bei Frauen eine derartige Erklärung für sonst grundlose Sterilität in Betracht kommen könnte."

Es ist klar, daß es sich in jedem der drei hier angeführten Gruppen von Fällen lediglich um erhaltene Eindrücke handeln kann, und zwar sowohl der relativen Seltenheit solcher Fälle wegen, wie auch deshalb, weil die wahrgenommenen Krankheitserscheinungen und ihre mutmaßlichen Ursachen zeitlich so weit auseinander liegen, daß der Zusammenhang sich nicht oder nur ausnahmsweise mit annähernder Sicherheit nachweisen läßt.

Die neuen Einwanderungsbestimmungen der Vereinigten Staaten

Das Einwanderungsgesetz von 1924 bemaß die Verteilung der Einwanderer auf die europäischen Nationen in der Weise, daß jährlich zwei Prozent der im Jahre 1890 in den Vereinigten Staaten gezählten Angehörigen jeder Nation zugelassen werden sollten. So war die Grundlage zukünftiger Einwanderung die Anzahl der Fremden, die zu einem bestimmten Zeitpunkt im Lande waren. Ferner bestimmte das Gesetz von 1924, daß durch Regierungsbeamte unter Leitung des Präsidenten die Abstammung der Bewohner der Vereinigten Staaten festgestellt und durch eine Proklamation des Präsidenten am 1. Juli 1927 Einwanderungsquoten festgesetzt werden sollten, nicht mehr nach der Zahl der Fremden, sondern auf Grund der Abstammung der Gesamtbevölkerung. So sollte die Einwanderung der rassischen Zusammensetzung des ganzen amerikanischen Volkes entsprechen. Die Abstammung schon im Jahre 1924 zur Grundlage zu nehmen, war unmöglich, da es an zuverlässigen Daten fehlte. Der Kongreß schrieb aber die Art und Weise vor, in der die Berechnung gemacht werden sollte und die Regierungsfachleute begannen sogleich mit der Feststellung der Tatsachen. Das Komitee der Fachleute war

offenbar mit seiner Berechnung zufrieden, jedoch die Minister (Aeußeres, Handel, Arbeit), unter denen die Arbeit durchgeführt wurde, schienen an der Zuverlässigkeit der Daten zu zweifeln, als am 3. Januar 1927 ihr Bericht dem Präsidenten vorgelegt wurde. Der Kongreß beschloß das Inkrafttreten des Gesetzes um ein Jahr zu verschieben — also bis zum 1. Juli 1928. Wenn kein anderer Beschluß dazwischen kommt, so wird dann der Präsident verpflichtet sein, auf Grund der besten Angaben, die er über die Abstammung des amerikanischen Volkes in Erfahrung bringen kann, nationale Einwanderungsquoten festzusetzen.

Die Hauptveränderungen werden folgende sein:

	Alte Quote (1890)	Neue Quote (Abstammung)
Großbritannien*)	34 007	73 639
Italien	3 845	6 091
Rußland	2 248	4 781
Holland	1 648	2 421
Oesterreich	785	1 486
dagegen aber:		
Deutschland	51 227	23 428
Freistaat Irland	28 576	13 862
Schweden	9 561	3 259
Norwegen	6 453	2 267
Schweiz	2 081	1 198

*) und Nord-Irland. Eugenical News 1927 VI.

Geburtenzahl und Kindersterblichkeit

„Bulletin de la Statistique générale de la France"

Land	Jahr der Zählung	Bevölkerung in 1000	Geburtenzahl	‰	Im ersten Lebensjahr verstorben	%
Australien	1925	5 931	135 792	20,6	7 251	5,3
Belgien	1924	7 705	154 555	20	13 618	8,8
Chile	1922	3 831	147 205	40.3	35 364	24
Dänemark	1925	3 410	71 900	21	5 800	8
Deutschland	1925	62 526	1 290 732	20,6	135 570	10,5
England/Wales	1925	38 890	710 979	18,3	53 008	7,4
Finnland	1924	3 480	78 057	22,4	8 348	10
Frankreich	1925	39 507	768 993	19,6	68 367	8,9
Irland	1923	4 443	91 787	20,6	6 400	6,9
Italien	1923	37 829	1 107 505	29	141 215	12,7
Japan	1924	59 139	1 998 620	33,8	312 267	15,6
Kanada	1923	9 210	240 476	20	24 833	10,3
Neu-Seeland	1925	1 330	28 153	21	1 125	4
Niederlande	1925	7 358	178 524	24	8 765	4,9
Norwegen	1922	2 700	62 461	23	3 427	5,5
Oesterreich	1924	6 537	140 740	21,5	18 056	12,8
Rumänien	1923	16 736	608 763	36,7	125 830	20,6
Schottland	1925	4 891	104 137	21	9 429	9
Schweden	1925	6 045	105 989	17,5	5 850	5,5
Schweiz	1923	3 902	75 251	18,7	4 571	6
Spanien	1923	21 658	660 776	30	97 918	14,8
Ungarn	1925	8 310	23 061	27	38 534	16,7

EHEBERATUNG

Bearbeitet von Dr. F. K. Scheumann-Berlin

(Zuschriften für diese Abteilung nach Berlin-Charlottenburg 9, Westendallee 97 erbeten)

Aus der Praxis der Eheberatung*)

Prof. Dr. med. R. Fetscher (Dresden).

Aufgabe der Eheberatung ist es nicht, irgendeinem positiven Züchtungsziel zu dienen, sondern offensichtliche Schäden zu verhüten. Das ist z. B. bei bestimmten schweren Erbleiden möglich, bei denen wir von der Ehe, mindestens aber von der Fortpflanzung abraten müssen. Das kann unter Umständen auch nötig sein, ohne daß das Brautpaar selbst das Leiden äußerlich erkennbar zeigt. Ein Beispiel möge das genauer erläutern:

Braut und Bräutigam sind völlig gesund. Ein Bruder der Braut ist schwachsinnig, ein Bruder der Mutter der Braut ist geisteskrank. Ein weiterer Bruder ist sozial schwer entgleist. Der Bräutigam ist der Sohn eines gesunden Bruders der Mutter der Braut. Er ist selbst völlig gesund. In der aufsteigenden Linie, in der großelterlichen Generation, finden wir ebenfalls einige abgeartete Personen. Daraus folgt: die Wahrscheinlichkeit dafür, daß Braut wie Bräutigam trotz ihrer äußerlich scheinbaren Gesundheit unsichtbare Krankheitsanlagen, die erblich sind, besitzen, ist verhältnismäßig sehr groß. Damit ist die Gefahr dafür, daß diese krankhaften überdeckten Erbanlagen von beiden Seiten her in den Kindern zusammentreffen, erheblich über die Norm erhöht, und wir werden sagen müssen: das Risiko dieser Ehe wird sicherlich nicht unter 20 % liegen. Dieses Risiko scheint nach Lage der Dinge so hoch, daß man nicht mit gutem Gewissen zu dieser Ehe wird raten können. Das Paar, das noch in keiner Weise wirtschaftlich oder sonstwie aneinander gekettet war, hat sich entschlossen, im Sinne des ärztlichen Rates zu handeln und auf die Ehe zu verzichten.

In einem anderen Falle, der grundsätzlich ähnlich liegt, wollte ein Mann aus belasteter Familie ein zwar nicht blutsverwandtes Mädchen heiraten, das aber aus gleichbelasteter Familie stammte, und zwar war die Belastung beiderseits recht hoch. Auch hier gilt die gleiche Ueberlegung. Die Wahrscheinlichkeit, daß diese beiden Personen überdeckte Krankheitsanlagen haben, ist zu groß, als daß man den beiden das Risiko einer Ehe raten dürfte. Hier lagen aber die Dinge ein klein wenig anders. Das Paar lebte schon zusammen. Der Mann gab seinen Verdienst zur Bestreitung des gemeinsamen Lebens her, und das Mädchen nahm alles Geld, das es verdiente, zur Anschaffung einer Wohnungseinrichtung, um sich so allmählich einen Haushalt aufzubauen. Ein Abraten von der Ehe würde hier erstens mit schweren seelischen Kämpfen verbunden sein, zweitens mit erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen, so daß ich mich auf den Standpunkt stellte: praktisch existiert diese Ehe; ob sie vom Standesbeamten sanktioniert ist oder nicht, im biologischen Sinne ist sie vorhanden. Es blieb also für mich nichts anderes übrig, als die Erwägung: Ist diesem Paar die Fortpflanzung anzuraten oder nicht. Ich habe mich hier auf den Standpunkt gestellt: der Fortpflanzung ist zu widerraten. Allerdings ist mit dieser einfachen Feststellung noch nichts getan. Wir müssen dem Paar natürlich auch mit aller Deutlichkeit sagen, wie ein Schutz vor der unerwünschten Schwangerschaft durchzuführen ist. Ich habe also diesem Paare gesagt, wie sie sich zu verhalten haben. Beide Teile gingen bereitwilligst darauf ein.

Ein anderer, ganz ähnlich gelagerter Fall. Ein taubstummer junger Mann, der Sohn eines taubstummen Vaters, will ein taubstummes Mädchen heiraten, die einen gleichfalls taubstummen Bruder besitzt. Bei dieser Konstellation sehen wir mit Sicherheit, es handelt sich um eine Erbform der Taubstummheit. Die nächste Verwandtschaft hat gegen diese Ehe große Bedenken. Die beiden Leutchen kommen zur Beratung, und in einer etwas mühseligen Aussprache läßt sich doch soviel feststellen, daß sie sich seelisch außerordentlich stark aneinander gebunden fühlen, daß sie nun erstmalig fast in ihrem Leben einen Menschen gefunden haben, dem sie sich voll und ganz hingeben können, mit dem sie inneren Kontakt gewinnen, während sie sonst im Verkehr mit der gesamten Umwelt schwer behindert sind. Es ist also von diesem Gesichtspunkt aus, der nicht vernachlässigt werden darf, ihr Wunsch, sich gegenseitig zu besitzen, sehr begreiflich. Aber die Gefahr krankhaften Nachwuchses ist übergroß. Es wird auch hier den beiden Menschen zu sagen sein: Zwar dürft ihr heiraten aber Kinder zeugen dürft ihr nicht.

In einem anderen Falle war die Lage folgende. Es ist ein Kriegsbeschädigter, der eine schwere Lungentuberkulose hat und nun schon seit Jahren einen Pneumothorax trägt, also eine Lufteinblasung zwischen Lunge und Brustwand, die die Lunge zusammenklappen läßt und ruhig stellt. Er hat in einer Lungenheilstätte vor einer ganzen

*) Nach einem für die Städt. Kollegien in Leipzig gehaltenen Vortrag.

Reihe von Jahren seine Braut kennen gelernt, die ebenfalls einen Pneumothorax trägt. Das Paar lebt zusammen wie ein Ehepaar, und der Mann kommt, um zu fragen, ob er dieses Verhältnis nun zu dem gesetzlichen Verhältnis der Ehe umwandeln kann. Ich habe auch dieser Eheschließung als solcher nicht widersprochen, in folgender Erwägung. In dem Augenblick, wo ich diese beiden Personen voneinander trenne, besteht die Gefahr, daß sie nun nach irgend einem anderen Gatten suchen, möglichst einen gesunden, der Gefahr läuft, mit Tuberkulose infiziert zu werden. Deshalb sind diese beiden zusammen am besten aufgehoben. Abgesehen davon würde es, für das Mädchen namentlich, eine schwere seelische Erschütterung bedeutet haben, wollte man das z. Z. 5 Jahre schon bestehende Verhältnis trennen. Es wurde also auch hier die Zustimmung zur Ehe erteilt mit der nötigen Anweisung, auf Kinder zu verzichten. Ich habe nun damit zugleich einige Beispiele einer eugenischen wie sozialhygienischen Indikation für Schwangerschaftsverhütung gegeben.

Es gibt aber auch noch eine ganze Reihe von anderen Fällen, in denen wir uns ähnlich zu verhalten haben. Ich gehe damit zugleich in ein etwas anders geartetes Aufgabengebiet über, das wir niemals von der Eheberatung werden ablösen können, nämlich die Beratung in der Ehe und die Sexualberatung. All diese Dinge sind ein untrennbares Ganzes, und es hieße nur Künsteleien machen, wollte man einem Eheberater vorschreiben: du darfst nur Heiratsberatung treiben und alles übrige nicht.

Ein Beispiel. Ein junger Mann, Musiker, 23 Jahre alt, klagt, daß seine Frau ihm jegliche Annäherung verweigert, nachdem vor mehreren Monaten eine Geburt erfolgt sei. Er bringe es nicht über sich, mit seiner Frau darüber zu sprechen, fühle sich aber außerordentlich unglücklich und bitte, doch in irgend einer Form eine Vermittlungsaktion zu übernehmen. Ich habe mir die Frau bestellt und habe von ihr folgendes gehört. Das Paar wohnt in einer aus einem Zimmer bestehenden Wohnung, wobei noch die Eltern der Mutter mit im gleichen Raume untergebracht sind. Es schlafen also in einem Zimmer das alte Ehepaar, das junge Ehepaar und der Säugling. Die Frau sagte, es wäre ihr schon äußerst peinlich, daß ihre Eltern aus Zartgefühl abends öfters ausgingen, um das junge Paar allein zu lassen. Jetzt nun mit einem Kind wäre die Wohnlage derartig drückend, daß sie sich überhaupt nicht vorstellen könnte, was werden sollte, wenn neue Schwangerschaft eintreten würde. Und deshalb habe sie sich ihrem Manne verweigert.

Wir mußten uns darüber im klaren sein, daß ein solches Nebeneinanderleben gesunder junger Menschen mit einem normal entwickelten Triebleben auf die Dauer unerträglich ist und die Ehe gefährdet. Wir werden andererseits zugeben müssen, daß unter diesen Verhältnissen eine neue Schwangerschaft tatsächlich ein häusliches Unglück ist. Wir mußten infolgedessen auch hier Vorbeugungsmittel empfehlen und damit die Ehe wieder in Gang zu bringen versuchen. Es ist geglückt. Einige Zeit später kam der junge Mann voll Glück, um zu sagen, es wäre wieder alles in bester Ordnung.

Ehekonflikte kommen außerordentlich oft zur Beratung. Ich möchte nun gerade aus diesem Gebiete einige Fälle schildern. Es ist wieder ein Mann. Der bittet, doch einen Ausgleichsversuch zu unternehmen, um seine Frau, die gegen ihn eine Ehescheidungsklage eingereicht habe, zu bewegen, wieder mit ihm zusammenzuleben. Er hinge außerordentlich an seiner Frau und könne, wie er sich ausdrückte, ohne sie einfach nicht leben. Er müsse zugeben, daß seine Frau vollkommen im Rechte wäre, wenn sie die Scheidungsklage gegen ihn einreiche. Sie hätte folgenden Grund. Er — auch ein Kriegsbeschädigter, der alkoholintolerant ist — wäre mit einem Freund auf die Dresdner Vogelwiese gegangen, das bekannte Volksfest, und habe da ein einziges Glas Bier getrunken. Er wäre damit schon in einen Zustand gekommen, in dem er nicht mehr recht gewußt hätte, was er tue. In diesem Zustand habe er sich mit Tripper infiziert und nachher seine Frau angesteckt. In dem Augenblick, wo sich das herausgestellt habe, wäre seine Frau von ihm weggezogen und habe die Scheidungsklage eingereicht.

Ich habe diesen etwas undankbaren Versuch einer Versöhnung übernommen. Ich habe die Frau hergebeten und mit ihr über die Dinge gesprochen. Und da sagte sie mir, sie habe sich an sich nur sehr schwer entschlossen, ihren Mann zu verlassen. Sie ihrerseits hinge herzlich an ihm, aber sie fürchte die Wiederholung ähnlicher Ereignisse. Und sie fügte hinzu: „wenn Sie mir in irgendeiner Form eine Sicherheit verschaffen können, daß sich solche Sachen nicht wiederholen, will ich die Ehe mit meinem Manne gern wieder weiter führen." Das ist eine etwas prekäre Aufgabe, und ich habe folgenden Weg eingeschlagen: Ich habe dem Manne gesagt: Das ganze Unglück kommt daher, daß Sie Alkohol getrunken haben, obwohl Sie nicht einen Tropfen vertragen können. Verpflichten Sie sich für alle Zukunft zur Abstinenz, schließen Sie sich einem entsprechenden Verbande an, dann wird ihre Frau in diesem Verhalten die nötige Sicherung zur Fortsetzung der Ehe erblicken. Der Mann ist geradezu mit Begeisterung auf diesen Vorschlag eingegangen. Er war zu jedem Opfer bereit, um wieder mit seiner Frau zusammenleben zu können. Die Frau hat in seinem Verhalten den Willen zur Solidität, wenn man sich so ausdrücken darf, erblickt, und die Ehe ist fortgesetzt worden.

Nun, man kann nicht immer behaupten, daß es gut ist, eine Ehe, die in die Brüche gehen will, zu schlichten. Es gibt auch Fälle, in denen man herzlichst wünscht, daß sie auseinanderginge, ohne daß jedoch die äußeren Verhältnisse es gestatten würden. Ein Beispiel. Eine Frau kommt, um über ihren Mann zu klagen. Sie hat fünf Kinder, das älteste ist ein Mädchen von 11 Jahren. Sie hatte eine neue Schwangerschaft, die mit einer Fehlgeburt geendet hat, die in der Wohnung der Frau von einem Arzt vollends ausgeräumt wurde. Der Mann hat sich am gleichen Abend der Frau genähert. Sie versuchte, ihn abzuweisen; da erklärte er: nun, dann gehe ich eben zu einer anderen. Da die Frau bemerkt hat, daß sich der Mann schon in etwas zweifelhafter Weise der 11jährigen Tochter genähert hat, hat sie sich entschlossen, sich für ihre Kinder zu opfern. Sie fragte, was sie tun sollte. Sie wollte nämlich ein Pülverchen haben, daß sie ihrem Manne heimlich ins Essen geben wollte, um seine Sexualität herabzumindern. Ich habe mit ihr die Lage durchgesprochen und habe gesagt: ich betrachte es in erster Linie als Ihre Aufgabe, sich für ihre Kinder zu erhalten. Liegen die Dinge so, wie Sie sie geschildert haben, dann würde ich Ihnen doch entschieden zu einer Ehescheidung raten. Da sagte die Frau: Was soll ich tun? Der Arbeitsverdienst des Mannes ist nicht so groß, daß selbst dann, wenn er zur Zahlung eines Unterhaltes verpflichtet würde, die nötige Summe herauskäme, daß sie mit ihren Kindern zu leben vermöchte. Andererseits ist sie durch die kleinen Kinder stark ans Haus gebunden. Verwandte habe sie nicht, wo sie die Kinder unterbringen könnte, und sich von ihren Kindern weiter zu trennen, etwa daß sie dieselben mit Hilfe des Fürsorgeamtes irgendwo unterbringe, dazu könne sie sich unter gar keinen Umständen entschließen. Es blieb also buchstäblich nichts anderes übrig, als daß die Frau das Martyrium ihrer Ehe weiterträgt. Es war nun hier auch wieder notwendig, wenigstens weitere Schwangerschaft dadurch auszuschließen, daß die Frau mit entsprechenden Schutzmitteln versehen wird. Das ist denn auch durch einen Frauenarzt geschehen.

Ein weiteres Beispiel, eins, das vielleicht alltäglich ist, aber trotzdem in bestimmter Richtung auch die ganze Frage beleuchtet. Es kommt eine Frau mit einer neuen Schwangerschaft und möchte von ihr befreit sein. Der Mann ist Alkoholiker, arbeitslos, von den schon vorhandenen fünf Kindern leidet eins an schwerer Knochentuberkulose, eins ist idiotisch, von den übrigen sind besondere Dinge nicht zu berichten. Sie sagt, der Mann ist arbeitsscheu. Er ist nicht in der Lage, seine Familie zu erhalten. Sie, die Frau, täte es in erster Linie dadurch, daß sie waschen ginge. Eine Schwangerschaft würde für sie, wie ihre Familie eine außerordentliche Erschwerung der wirtschaftlichen Lage bedeuten und bitte sie deshalb um Unterbrechung der Schwangerschaft. Nach dem bestehenden Gesetz, an das wir uns unter allen Umständen zu halten haben, am wenigsten darf eine öffentliche Eheberatungsstelle gegen das Gesetz verstoßen, mußte nach der ganzen Lage der Dinge eine Schwangerschaftsunterbrechung abgelehnt werden. Ich versicherte aber der Frau, ich würde alles daran setzen, was ich irgend könnte, um die Fürsorgebehörden etc. mobil zu machen, um ihr über diese schwere Zeit nach Kräften hinwegzuhelfen. Die Frau ist gegangen und hat mir nicht geglaubt. Ein paar Tage später, als ich glücklich eine Fürsorgerin in die Wohnung geschickt hatte, ist das Unglück geschehen. Die Frau war fiebernd ins Krankenhaus eingeliefert worden. Es ist ein Abort, angeblich durch die Anstrengung beim Waschen eingetreten, und das hätte verhütet werden können in dem Augenblick, wo wir uns nicht scheuen, rechtzeitig mit Schwangerschaftsverhütungsmitteln einzugreifen. Es wäre dringend notwendig gewesen, schon vorher mit entsprechender Sexualberatung einzugreifen. Wir können deshalb nicht genügend Propaganda treiben, um gerade auch solche Paare in die Eheberatungsstelle zu bringen.

Ein anderes Gebiet, das gegenwärtig viel erörtert wird, betrifft die Sterilisierung, die künstliche Unfruchtbarmachung. Es kommt ein junger Mann, der Kriegsbeschädigter ist, an Lungentuberkulose leidet. Er bittet, doch für ihn in irgendeiner Form die Sterilisierung zu vermitteln. Ich erkundige mich, ob er etwa schon verlobt wäre und eine bestimmte Verbindung ins Auge gefaßt hätte. Da sagte er nein, er beabsichtige nur, sich eine Frau zu suchen, die in der Lage wäre, ihn in seiner Krankheit besser zu pflegen. Er hätte in erster Linie daran gedacht, eine Krankenschwester zu heiraten, die bei seinem Leiden die gegebene wäre, er könne sich aber schwer entschließen, zu heiraten, solange er in der Lage wäre, Kinder zu bekommen, da er für diese Kinder eine Gesundheitsgefährdung befürchte. Ich habe mich hier auf den Standpunkt gestellt, daß ich unter keinen Umständen die Hand dazu biete, durch Sterilisierung den unerwünschten Entschluß zur Ehe zu erleichtern. Insbesondere geht es auch nicht, die Einrichtung der Ehe als eine Art Sanatorium aufzuziehen. Das ist die Ehe nicht und darf sie nicht sein.

Der vollkommen gleiche Standpunkt gilt für diesen Fall. Ein Mann, der jetzt 34 Jahre alt ist, kommt und fragt, ob er dem Drang seiner eigenen Mutter nachgeben soll, um in der Ehe Heilung seiner Homosexualität zu suchen. Er habe seit jeher einen ausgesprochenen Widerwillen gegen Frauen gehabt. Versuche, mit Frauen in Berührung zu kommen, geschlechtlichen Verkehr auszuüben, wozu ihn auch seine Mutter gedrängt habe, seien immer vollkommen mißglückt. Er habe auch nie von Frauen geträumt. Ein Bruder der Mutter ist geisteskrank, der Vater ist an Paralyse gestorben. Ein Bruder des Vaters beging Selbst-

mord. Er selbst ist, körperlich gesehen, als sexuale Zwischenstufe anzusprechen. Er hat eine auffallende Hüftenbreite und wird deshalb nach dem Gesamtbild wohl als echter Homosexueller bezeichnet werden müssen, bei dem auch auf dem Wege der Psychotherapie eine Heilung von seiner Homosexualität nicht zu erwarten ist. Es wäre falsch, ihn zu einer Ehe zu veranlassen, die sehr bald zu schweren Zerwürfnissen führen und zwei Menschen unglücklich machen müßte. Ich habe ihm deshalb gesagt, er wäre dauernd allgemein eheuntauglich und dürfte überhaupt nicht an eine Ehe denken. Er war natürlich über diese Auskunft entschieden erfreut.

Ein gleiches Verhalten ist auch in anderen Fällen notwendig, etwa bei der Epilepsie. Es ist mir mehr als einmal begegnet, daß die Auffassung vertreten wird, ein Epileptiker möge heiraten, um in der Ehe gesund zu werden. Auch das ist unter gar keinen Umständen gerechtfertigt, am allerwenigsten dann, wenn man gar noch gesagt bekommt: „Ich möchte am liebsten meiner Frau nichts davon sagen vor der Verheiratung, daß ich an diesem Leiden erkrankt bin."

(Schluß folgt)

Aussprache und Mitteilung

(Beteiligung aller Bundesmitglieder und Leser erwünscht)

Das Unglück der kinderreichen Ehen

Zur Anfrage „Bund der Geburtenregelung" auf S. 120, H. 5, stellt uns Herr Dr. med. jur. et phil. Albert Niedermeyer-Görlitz einen in der Zeitschrift „Sexualethik" unter obigem Titel veröffentlichten Aufsatz zur Verfügung, dem wir Folgendes entnehmen:

Die Sendboten einer eigenartigen Lehre des Heils und der Volksbeglückung scheinen es immer mehr auf die „Erfassung" der Landbevölkerung abgesehen zu haben. Da weite Kreise der Großstadtbevölkerung vom Geiste der Selbstentmannung als infiziert gelten können, — soweit sie sich nicht bereits von ihren falschen Propheten abwenden und mit „Antikörperbildung" auf den seelischen Infekt reagieren — erfolgt nun der Hauptangriff auf das bisher festeste Bollwerk der Volkskraft, die Landbevölkerung. Wie in dieser Beziehung gearbeitet wird, und wie ernst die Gefahr geworden ist, wenn ihr nicht mit der schärfsten Aufmerksamkeit rechtzeitig gesteuert wird, kann nicht oft genug betont werden.

Ich hatte seinerzeit unerwünschte Veranlassung, im ärztl. Vereinsblatt Nr. 1301 vom 1. 3. 1924 über das Wirken eines „Bundes der Tätigen" zu berichten, in dem unter dem Titel der „Volksaufklärung" Propaganda für energische Geburtenbeschränkung („Geburtenkontrolle" heißt jetzt das schonender klingende Schlagwort nach dem Muster der amerikanischen „birth-control") und für Abtreibungsfreiheit gemacht wurde. Auch an praktischer „Aufklärung" hat es offenbar nicht gefehlt. Die Opfer sprachen eine beredte Sprache. Julian Marcuse hat zwar in seinem Buche „Die Fruchtabtreibung in Gesetzgebung und ärztlichem Handeln" (1925, Rich. Pflaum Verlag A.-G. München) geschrieben, meine damaligen Ausführungen klängen etwas sensationell; doch kann darum die Tatsache nicht bestritten werden.

„Das Unglück der kinderreichen Ehen" war der Titel eines Vortrages, der am 24. Mai d. J. in der Stadt Schönberg O.-L. gehalten worden ist. Längere Abwesenheit brachte mich leider um die Gelegenheit, diese „Volksaufklärung" unmittelbar auf mich wirken zu lassen. Jedenfalls haben damals an vielen benachbarten Orten ähnliche Vorträge stattgefunden. Veranstaltet waren sie vom „Volksbunde für Mutterschutz und Sexualhygiene". — Der Name dieses Bundes dürfte schon dem aufmerksamen Leser zu denken geben. Es gibt doch den wohlbekannten „Deutschen Bund für Mutterschutz und Sexualreform", dessen rührige Vorkämpferin die bekannte Frauenrechtlerin Dr. Helene Stöcker ist. Die Ziele dieses Bundes sind zwar äußerst radikal, und es wird unter der deutschen Aerzteschaft nicht allzuviele Kollegen geben, die diese leidenschaftlich vertretenen und sehr weitgehenden Forderungen unterschreiben werden. Es dürfte aber auch keinen geben, der an der ehrlichen Ueberzeugung von Helene Stöcker und den ihr nahestehenden Kreisen zweifelt. Wenn nun schon in diesem Bunde sehr radikale Forderungen aufgestellt werden, — wozu bedarf es dann wohl noch eines anderen Bundes, dessen Name dem des ersteren zum Verwechseln ähnlich ist und dessen offizielle Programmpunkte, wie ich der Zeitschrift „Der Weckruf" (Verlag P. Lüders, Liegnitz, Fliederweg 8) entnehme, denen des „Deutschen Bundes für Mutterschutz und Sexualreform" geradezu verzweifelt ähnlich klingen? Diese Frage ist umsomehr berechtigt, als die Erreichung eines gemeinsamen Zieles durch Zersplitterung nicht gerade gefördert zu werden pflegt.

Die Antwort auf diese Frage kann m. E. nur die sein, daß dem „Volksbunde" die bona fides nicht in dem Maße zugesprochen werden kann, wie man sie dem „Deutschen Bunde etc." zweifellos zubilligen muß. Er hat offenbar etwas zu verbergen und verfolgt neben seinen offiziellen Programmpunkten noch andere, die

nur geahnt werden, aber Ursache haben mögen, sich des Mittels zu bedienen, durch irreführende Firma die Oeffentlichkeit zu täuschen. Eine gewisse Erklärung gibt die Tatsache, daß sich unter den leitenden Persönlichkeiten dieses „Volksbundes" ein Herr Otto Kröning, Psychotherapeut aus Dresden, befindet. Gedachter Herr Kröning ist seinerzeit das Haupt des „Bundes der Tätigen" gewesen, oder sagen wir, sein „Propagandachef". — Der „Bund der Tätigen" ist von der Bildfläche verschwunden, man hört nichts mehr von ihm. Es mag z. T. daran liegen, daß seinerzeit durch Herrn Geheimrat Puppe die Generalstaatsanwaltschaft in Breslau auf das Treiben dieses Bundes aufmerksam gemacht worden ist und die Oberstaatsanwälte in Görlitz und Liegnitz angewiesen waren, auf diesen Bund zu achten. Er mag sich unter dieser behördlichen Aufmerksamkeit nicht mehr recht sicher gefühlt haben. Dafür erhebt er aufs neue sein Haupt in verändertem Gewande, allem Anscheine nach mit recht guten Mitteln ausgestattet. Woher diese so reichlich fließen, ist wert, ergründet zu werden. Besonders der Name des Bundes ist außerordentlich geschickt gewählt. Er ist, wie erwähnt, geeignet, Verwechslung mit dem „Deutschen Bunde für Mutterschutz und Sexualreform" herbeizuführen, und offenbar ist es dieser irreführenden Bezeichnung zuzuschreiben, daß Persönlichkeiten, wie Prof. Opet-Kiel, Fischer-Defoy u. a. m., für die Zeitschrift „Der Weckruf" Beiträge geliefert haben.

Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß sie es nicht getan haben würden, wenn sie den „Volksbund" etwas näher gekannt hätten.

Um ihn kennen zu lernen, darf es nicht genügen, bloß die Satzungen des Bundes zu lesen oder einen oberflächlichen Blick in das Bundesorgan „Der Weckruf" (früher „Die befreiende Tat") zu werfen. Die Satzungen sind formell einwandfrei, bieten keinerlei Handhabe, gegen den Bund vorzugehen. Wenn im § 2 der Satzungen als Zweck des Vereines bezeichnet wird, in erster Linie für die Abänderung der §§ 218 und 219 des St.G.B. einzutreten, so besagt das an sich noch gar nichts, da dies der „Deutsche Bund für Mutterschutz usw." auch tut, und die genannten Paragraphen als änderungsbedürftig wohl von allen Seiten anerkannt worden sind; auch kann es keinem Verein verwehrt werden, jede ihm gut erscheinende Gesetzesänderung auf legalem Wege anzustreben.

Dort wird nach einer Besprechung der üblichen Schutzmittel für einen Scheidenpulverbläser nach Kröning Reklame gemacht. Krönings Erfindergeist wird hier offenbar von seinem Geschäftsgeist in Schatten gestellt. Endlich heißt es hier — schon etwas unverblümter, als in den Satzungen:

„Die Zeit wird kommen, wo die Frauen mit dazu verhelfen, daß ein Reichstag gewählt wird, der allen Frauen in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft die Möglichkeit gibt, zum Arzt zu gehen, um unerwünschte Schwangerschaft beseitigen zu lassen." Man merke: offiziell soll bloß bei Notständen die Abtreibung erlaubt sein — hier wird sie aber gefordert bei jeder unerwünschten Schwangerschaft! — Wenn auch Mutterliebe nie völlig als zeugendes Prinzip versiegen wird, wird sie dann ausreichen zur Wahrung der Volkskraft, wenn Millionen von Keimen als „unerwünscht" aus dem Leben gestrichen werden sollen?

Es wird zu prüfen sein, ob dem Bunde gemeingefährliches Wirken nachgewiesen werden kann, und zwar so, daß dadurch den Behörden ausreichendes Material gegen ihn geliefert wird. Denn damit, daß wir die Ueberzeugung von seiner Gemeingefährlichkeit gewonnen haben, ist es allein noch nicht getan. — Der vorgedachte Nachweis wird natürlich so leicht nicht zu erbringen sein, denn die Versammlungen des Bundes sind nur Mitgliedern zugänglich, und es wird wohl nur ein esoterischer Kreis in die Mysterien des Bundes eingeweiht. — Es ist aber m. E. Pflicht der Behörden, ein wachsames Auge auf den Bund zu werfen. Vorträge, wie der über „Das Unglück der kinderreichen Ehen" müßten als gemeingefährlich verboten, die „Aufklärungstätigkeit" des Bundes und insbesondere sein Vertrieb von „Schutzmitteln" und „Spülspritzen" scharf überwacht werden, schon um nicht im Volke den Gedanken zu erwecken, dies alles sei erlaubt und nicht strafbar, da es ja von den Behörden stillschweigend geduldet wird.

Als einen Zufall vermag ich es nicht anzusehen, daß kurz nach der Begründung des Bundes in hiesiger Gegend eine Reihe trauriger Todesfälle von Schwangeren erfolgte. Der eine betraf die Frau eines Ortsgruppenleiters des Bundes. Sie starb an Tetanusinfektion des Uterus, also einer zweifellos exogenen Infektion! Seither soll das Interesse der Mitglieder gedachter Ortsgruppe erheblich zurückgegangen sein!

Wenn auch ein direktes Verschulden des Bundes an solchen tragischen Fällen sich nie wird erweisen lassen, so sind sie ihm zum mindesten insoweit zur Last zu legen, als er durch seine Propaganda die seelischen Voraussetzungen bei vielen Frauen erst schaffen hilft, und die entgegenstehenden Hemmungen beseitigt. Wie stark solche Hemmungen immer noch wirken, auch die Vorstellung der Strafbarkeit des Tuns, darüber gibt die Schrift Weinzierls „Die uneheliche Mutterschaft" deutliche Auskunft.

Erfahrungen eines französischen Eheberaters

Dr. Meynier-Decocq schreibt im „Progrès civique" (Uebertragung von Justizrat Lindt, Darmstadt) u. a.:

Man hat oft den Vorschlag gemacht, es solle von jedermann, der eine Ehe schließen wolle, ein Gesundheitszeugnis („Bulletin de santé prénuptial") verlangt werden.

Ich bin ein entschiedener Anhänger dieses Gedankens.

Wenn man von einer Beeinträchtigung der Freiheit spricht, so weiß ich, um welche Art von Freiheit es sich handelt. Freiheit, die Gattin anzustecken, irgendeine Krankheit auf sie zu übertragen, venerischer oder nichtvenerischer Art, die ihr Leben vergiften wird, beschädigte Kinder in die Welt zu setzen, „Unglückliche mehr, die den Tag ihrer Geburt verwünschen werden".

Solcherlei Freiheit hat für mich kein Interesse..

Ich möchte also wünschen, daß unter den Papieren, die man beim Bürgermeisteramt niederlegt, obligatorisch ein von beeidigten Aerzten ausgestelltes Gesundheitszeugnis sich befinde. Man würde einem Kranken nicht verbieten, zu heiraten, aber die zukünftige Gattin würde wenigstens wissen, woran sie sich zu halten hätte, und würde genau die ihr drohenden Gefahren kennen.

Um in die Zollverwaltung, in eine Dienststelle bei einem Ministerium einzutreten, muß man sich ärztlicher Untersuchung unterziehen. Jedermann kommt dem nach. Um Postbeamtin, Krankenwärterin zu werden, ist gleichfalls ärztliche Untersuchung Bedingung. Und doch ist hier kein Lebensinteresse im Spiel, während in der Ehe ein jeder Ehegatte in gewissem Maße für die Gesundheit des anderen und für die Ansteckung, deren Träger er ist, verantwortlich ist.

Ueberhaupt möchte ich — bevor man uns von starker Wiederbevölkerung redet — wünschen, daß man für die Erhaltung des Menschenmaterials einige gesetzliche Vorsichtsmaßregeln träfe, wie das für den Viehbestand geschieht. Wenn man z. B. ein Pferd kauft, so sieht das Gesetz eine Reihe von Mängeln, die die Ungültigkeit verursachen, vor; aber wenn ein menschliches Wesen ein anderes wählt, um sich nach dem großen Gesetze zu ergänzen und sich fortzupflanzen, so muß er dies auf gut Glück hin tun, es darauf ankommen lassen, indem er einzig und allein auf das äußere Aussehen sich verläßt.

Und dieses Aussehen ist oft trügerisch.

Aus dem Tripper entstehen oft Gebärmutterentzündungen und Salpingitis, das sind schwere Krankheitszustände, die, wenn man ihnen nicht beizeiten zu Leibe geht, fast immer chirurgischen Eingriff notwendig machen.

Für die Frau ist ein so vergiftetes Geschlechtsleben ein langsames Marthyrium, ein schmerzensreiches Dahinsiechen.

Die Syphilis vergiftet das Blut des Angesteckten, macht ihn für eine Reihe wohlbekannter Krankheitserscheinungen empfänglich, die, wenn man ihnen nicht energisch steuert, mit schweren organischen Benachteiligungen, nervösen Störungen enden, wie Tabes und allgemeiner Paralyse. Aus dem Gesichtspunkte der Nachkommenschaft ist diese Ansteckung fürchterlich: sie zeigt die wiederholten Fehlgeburten, die totgeborenen Kinder, das Gebären physiologisch geschädigter Wesen an, bei denen man nicht im voraus sagen kann, wohin das Uebel sie führen wird.

Nun können diese beiden Krankheiten selbst denen unbekannt bleiben, die den Keim davon in sich tragen.

Da ist ein junger Mann, der sich zufällig bei einem Liebesabenteuer einen Tripper zugezogen hat; er glaubt sich geheilt und verheiratet sich. Aber der spezifische Spaltpilz ist in den inneren Teilen verborgen geblieben und der Träger bleibt ansteckend. Die Ansteckung ist um so wahrscheinlicher, als der Spaltpilz auf einen frischeren Boden übertragen ist.

Wieviel Ansteckungen habe ich beobachtet, die so „in gutem Glauben" erfolgt sind!

Bei der Syphilis hat der Kranke eine Kur durchgemacht. Er ist „gereinigt" (blanchi). Er wird seine Frau nicht anstecken. Aber es kann sehr wohl geschehen, daß diese Ansteckung auf das Kind übertragen wird. Der Fötus trägt den Bazillus in sich und läßt ihn in das Blut der Mutter übergehen. So sieht man oft schöne starke, für leichte Zeugung gut gebaute Frauen dahinsiechen; und das Kind stirbt im Ei; und die Fehlgeburten folgen einander.

Nun kennen alle diese unglücklichen Folgen und deshalb müssen sie vermieden werden.

Absoluter Grundsatz: jeder junge Mann, der von einer venerischen Krankheit befallen war, muß, mag die Erkrankung auch noch so weit zurückliegen, mag er auch noch so sehr von seiner völligen Heilung überzeugt sein, sich vor seiner Verheiratung durch einen tüchtigen Arzt untersuchen lassen.

Zunächst, weil man bei einer so schwierigen Sache nie zu viel Vorsichtsmaßregeln anwendet; weiter, weil die Wissenschaft im Besitze sehr zuverlässiger Hilfsmittel (Spermakultur und Blutentnahme) ist, um auch die geringsten Spuren des Vorhandenseins von Spaltpilzen des Trippers oder der Syphilis zu entdecken*). Und die Wissenschaft ist — man muß es wiederholt betonen — in der

*) Bezüglich der Syphilisbehandlung besteht außer der Krankenhausbehandlung das prophylaktische Institut, 36 rue de Assas, in Paris, von Dr. Verne begründet und wunderbar eingerichtet.



Lage, diese beiden Krankheiten radikal zu heilen, wenn der Kranke sich an die Behandlung binden will.

Deshalb hat, wer immer im Zustand zweifelhafter Gesundheit sich verheiratet, keine Entschuldigung und begeht ein wahrhaftes Verbrechen.

Bei den Verfassern humoristischer Erzählungen und den Bearbeitern von Wochenschriften ist es gebräuchlich, es bei Besprechung der Ratschläge ins Lächerliche zu ziehen, daß die verständigen Mütter der Tochter im Augenblick, wo sie sie dem Gatten zuführen, noch gute Lehren mit auf den Weg geben.

In Wirklichkeit sind solche Ratschläge sehr oft unnütz.

Aber ich möchte obendrein glauben, daß, wenn jene Ratschläge zu geben wären, solche nicht der jungen Frau gegeben würden, sondern, daß sie am meisten an die Adresse des Gatten zu richten wären.

Man möge nicht lachen. Ich, als Arzt, habe solche erschütternden Ereignisse beobachtet und kennengelernt, die durch die Ungeschicklichkeit oder die viehische Begierde der Ehemänner hervorgerufen waren. Die junge, noch unberührte Frau, so bewandert man sie auch halten mag oder sie sich selbst glaubt, ist ein sehr sorgfältig gearbeitetes, sehr zerbrechliches Wesen, das mit Zartheit dem Verlangen entgegenzuführen ist. Mit einfältiger Unzulänglichkeit bildet sich der sehr junge und sehr tüchtige Herr ein, daß er nur auf die Bildfläche zu treten braucht, um den Herrn zu spielen, nur die Gebärde des Eroberers zu machen braucht, um zu siegen. Wenn diese Unglücklichen nur wüßten! Wenn sie wüßten, welches Maß von Widerwillen und Abneigung sie oft in ihren Frauen hervorgerufen haben! Wenn sie wüßten, welche Freuden der Ehe ihr Egoismus, ihre unbeabsichtigte Rohheit, vom ersten Tage in törichter Weise für lange Zeit, vielleicht für immer, verschüttet hat! Und dies, obwohl ein leerer Schein sie glauben machen könnte . . .

Also mißtraut dem psychologischen Irrtum! Und auch dem, was ich den I r r t u m p h y s i o l o g i s c h e r M o r a l nennen möchte. Diese junge Frau, die sich ihrem Gatten für die guten und bösen Tage der Ehegemeinschaft opfert, gerät in die Gefahr, eine kleine Wunde davonzutragen. Da möge der Gatte wohl acht geben! Jede Wunde erfordert Aufmerksamkeit, Wachsamkeit, schonende Rücksicht, Hygiene. Ich sage und unterstreiche: Hygiene, darunter verstehend den Gebrauch warmen Wassers, warm, um nicht die Befruchtung zu hindern oder zu erschweren und weil der Gebrauch kalten Wassers gefährlich, geeignet ist, allzu plötzlichen Blutandrang zu verursachen. Gewisse Gebärmutterentzündungen haben keine andere Ursache.

Wenn es in meiner Macht stände, so würde ich die H o c h z e i t s r e i s e n verbieten.

Die Lust zum Geschlechtsverkehr ist in der Naturanlage begründet. Aber zu verreisen, um in der schmutzigen Eisenbahn und in den aller Welt zugänglichen Gasthöfen zu bummeln während all der unvergleichlichen Stunden wärmster Vertraulichkeit, dies ist mir immer als eine Art Verbrechen gegen die Liebe erschienen.

Und, wenn man zudem wüßte, wieviel junge Frauen von der schönen Reise krank, verwundet, angesteckt heimkehren, man würde außer sich geraten.

Das ist begreiflich! Da sind z. B. Kinder, die sich durch ihr Feuer fortreißen lassen: man weiß zur Genüge, daß das, was ihnen der Arzt über nötige Hygiene hat sagen können, ihnen wenig gilt! Sie kommen im Gasthof an, staubig, schmutzig, mit dieser besonderen Unsauberkeit behaftet, die so gefährlich beim Reisen ist, wo man den Schmutz auf den Bürgersteigen aufgestapelt sieht, die keine Spur von Aseptik zeigen. Sehr oft glauben sie die Sorgfalt in der Toilette aufschieben zu können. Und wenn sie zufällig daran denken, wie viele Male wird das Wasser, dessen sie sich bedienen, schmutzig sein, in oft wenig sauberen Behältern wird es aller Welt, Gesunden wie Kranken, gedient haben.

Hier liegt eine ungeheure Gefahr der Ansteckung für die jung verheirateten Frauen.

Und ich könnte aus eigener Erfahrung wie aus der zahlreicher Kollegen zu Dutzenden Fällen genitaler Verletzungen anführen, die keine andere Ursache haben. In den meisten Fälle genitaler Verletzungen anführen, die Geschwürbildungen im Gebärmutterhalse. Die Behandlung ist langwierig und erfordert, manchmal für mehrere Monate, die Unterbrechung des ehelichen intimen Verkehrs. Und nicht nur das körperliche Befinden, auch das seelische ist in Mitleidenschaft gezogen: die Kranke ist nervös, wird nervenschwach und schleppt sich nur so hin.

Ich weiß: es gibt solche, die aus einer Art lächerlicher Scham heraus Bedenken tragen, sich ärztlich behandeln zu lassen. Zu ihnen sage ich: „Zum Schaden für euch! Zu eurem Glück, für den Gatten, für die Kinder, die noch kommen können, spielt nicht mit eurer Gesundheit. Sucht sogleich den Arzt auf und folgt ihm."

So zeigt die Natur, gleichsam als ob sie auf die menschliche Freude eifersüchtig wäre, oder vielleicht, weil es nur relative Freude ist, verglichen mit dem Schmerz, neben dem

Glück die ewige Bedrohung mit dem Schmerzgefühl. Mag es nun verhängnisvoller Ausgleich oder später Fluch sein, der Mensch ist gehalten, für das Glück zu kämpfen, wie er für das tägliche Brot kämpft, der wahrhafte Fortschritt hängt von den diesen Kämpfen folgenden Siegen ab.

Die Geschenke der Liebe und die der Familie sind nicht völlig unentgeltliche Gaben; mit Verständnis und Willenskraft muß man sie schätzen und deshalb auf den Geschlechtsteil wohl achten.

Die moderne Wissenschaft gibt dazu die Mittel. Man muß sie kennen lernen. Junge Ehegatten, lernt sie kennen und habt den Willen, euch nach ihnen zu richten.

Alkohol und Ehe

Der Landeshauptmann von Niederschlesien, Landeswohlfahrtsamt Breslau, schreibt:

In der Nr. 2 der Zeitschrift „Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung“ befindet sich Blatt 41 ff. ein Aufsatz „Eheberatung und Eheberater“, in dem auf Seite 42 links unten und rechts oben gesagt ist, daß der Alkohol nach dem heutigen Stande des Wissens nur die eheliche Gemeinschaft gefährde, daß aber die Möglichkeit einer erbändernden Keimschädigung durch Alkohol bisher für keine einzige geistige Störung oder Abnormität bewiesen oder auch nur wahrscheinlich sei.

Eine derartige Aeußerung an dieser Stelle muß beunruhigend wirken, da sie das Gegenteil von dem besagt, was sonst in dieser Hinsicht gelehrt wird. Allerdings gibt ja auch der Verfasser des Aufsatzes, Geh. Medizinalrat Dr. Gerlach-Braunschweig zu, daß er sich mit seiner Auffassung in der Minderheit seiner Berufsgenossen befindet. Es erscheint aber doch geboten, diesen Ausführungen von maßgebender Stelle entgegenzutreten.

Geschlechtsnot und Seelsorge

Haeberlin, Carl, Dr med., Arzt in Bad Nauheim: Die Geschlechtsnot der Gegenwart und die aus ihr erwachsenden Aufgaben des Seelsorgers. 1927. Leopold Klotz Verlag Gotha. M. 2.50.

Priester und Arzt sind immer einander verbunden. Das Wirken am lebendigen Menschen, dessen leibliche Not der Priester heute zu verstehen sich bemüht, dessen Seele der Arzt heute aufs neue zu suchen gegangen ist, dieses Wirken an der Not des Nächsten eint sie. — Der Arzt Haeberlin bespricht in der vorliegenden Schrift eines der Kapitel unserer Gegenwartsnot, um dem Seelsorger die Wege zu zeigen, auf denen er das Seine tun kann, dieser Not zu begegnen. Er führt in die biologischen und psychologischen Grundlagen des Problems ein, zeigt die Gefahren, die die Zivilisation mit ihrer Loslösung des Menschen aus der Naturverbundenheit zur Folge hatte und nennt Hilfen zur Beseitigung dieser Nöte, vor allem die Wirkungsmöglichkeiten des Seelsorgers in Predigt, Unterricht und Einzelseelsorge. Die Schrift klingt in die Erkenntnis aus, daß mit kleinen Mitteln hier nichts getan ist. Gesinnungswandel tut not. Der Mensch muß wieder lernen, im Einklang mit dem Ewigen sein Dasein zu führen. Jeder, der sich berufen und verantwortlich fühlt, ihn auf diesem Weg zu leiten, wird hier wertvolles Rüstzeug finden.

Eintagsehen

Nach der Moskauer Abendzeitung hat sich der dortige Oberste Gerichtshof zu folgender Verfügung veranlaßt gesehen: In der letzten Zeit sind in der Gerichtspraxis Fälle beobachtet worden, daß einzelne Bürger Ehen schließen, um nach erfolgtem Verkehr sich am nächsten Tage scheiden zu lassen. Im größten Teil der Fälle sind diese „Ehen auf einen Tag“ nur zu dem Zweck vorgenommen worden, um die Möglichkeit des Verkehrs mit den Frauen zu haben. Bis jetzt war man sich nicht einig, ob solche Eintagsehen kriminell zu belangen sind. Die Plenarversammlung des Obersten Gerichtshofes hat entschieden, daß derjenige, der eine Ehe schließt zu dem alleinigen Zwecke, mit einer Frau in Verkehr treten zu können, in Wirklichkeit aber die Absicht hatte, in ein bis zwei Tagen die Ehe scheiden zu lassen, auf Grund des § 153, das heißt wegen Vergewaltigung zur Rechenschaft gezogen werden muß.

Amerikanisierte Eheberatung

Nach Mitteilung einer Rheinischen Zeitung haben amerikanische Firmen die Tätigkeit der Eheberatung als Geschäft aufgenommen und die Einrichtung des „Eheanwalts“ bereits als neuen Typus herausgebildet. Diese Art der Eheberatung soll sich bereits zu großem Umfang entwickelt haben, tausende von Prospekten im ganzen Lande verschickt werden. Unter steigendem Beifall des Publikums fungieren die Eheanwälte als gesundheitliche wie als juristische Berater vor der Eheschließung wie auch in der Ehe selbst. Jeder der Eheleute nimmt sich seinem eigenen Anwalt und erledigt auf dieser Weise alle etwa auftauchenden Schwierigkeiten und Differenzen.

BUNDESBEKANNTMACHUNG

Vom 26. bis 28. Oktober wird in Berlin eine Bundesversammlung stattfinden, deren Themen und Redner folgende sind:

1. Eugenik und Volk

a) Der Untergang der Kulturvölker im Lichte der Biologie, Professor E. Baur; b) Eugenik und Anthropologie, Professor Eugen Fischer; c) Eugenik und Bevölkerungspolitik, Professor Grotjahn.

2. Eugenik und Schule

a) Die biologischen Grundlagen der Begabung, Professor Fritz Lenz; b) Erbbiologie und Schularzt, Dr. Löwenstein; c) Erbbiologie und Schulplan, Oberstudienrat Dr. Depdolla.

3. Eugenik und Familie

a) Allgemeines, Professor Dr. Muckermann; b) Familien- und Eheberatungsstellen, Ministerialrat Dr. Ostermann; c) Familienforschung und Erbbiologie, Dr. Scheidt.

Namens des Vorstandes
von Behr-Pinnow.



Verantwortlich für die Schriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann, Berlin, für den Anzeigenteil: Albrecht Schröder in Bln.-Schöneberg.
Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung in Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109 / Druck: Meißner & Wermke, Berlin SO 16.